Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 5
Mitteilung zur Kenntnis 50/107/2018 5
Anlage 01 - Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/107/2018 6
Anlage 02 - 109-2017 Antrag SPD-Fraktion 50/107/2018 7
Anlage 03 - 153-2017 Antrag Erlanger Linke 50/107/2018 8
Anlage 04 - 027-2018 Antrag SPD Fraktion und Grüne Liste 50/107/2018 9
Anlage 05 - 032-2018 Antrag CSU Fraktion 50/107/2018 11
TOP Ö 2.2 Hilfe zur Pflege; hier: Zuständigkeitsveränderung Bericht 13
Mitteilung zur Kenntnis 502/021/2018 13
TOP Ö 2.3 Ergebnisbilanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2017 16
Mitteilung zur Kenntnis 50/103/2018 16
Anlage 1 VergleichBuT2011-2017 50/103/2018 18
Anlage 2 Gesamtübersicht 2017 50/103/2018 20
TOP Ö 2.4 Vergabe des "Teilhabeplans für Senioren in Erlangen" 21
Vorlage Vergabe 50/105/2018 21
TOP Ö 2.5 Erlass einer Zweckentfremdungssatzung zum Erhalt von Wohnraum 24
Mitteilung zur Kenntnis 50/104/2018 24
TOP Ö 2.6 Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" 26
Mitteilung zur Kenntnis V/040/2018 26
Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" V/040/2018 27
TOP Ö 3 Weiterentwicklung ErlangenPass; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2018 (017/2018) 29
Beschlussvorlage 50/106/2018 29
Anlage 01_Antrag der SPD-Fraktion 50/106/2018 31
TOP Ö 4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 50 alt 33
Beschlussvorlage 502/022/2018 33
Anlage 01_Budgetabrechung Amt 50 alt 2017 502/022/2018 36
Anlage 02_Abrechnung Budgetrücklagen Amt 50 alt 2017 502/022/2018 38
TOP Ö 5 "Wohnen für Hilfe" 39
Beschlussvorlage 50/109/2018 39
TOP Ö 6 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau (Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste) 42
Beschluss Stand: 13.03.2018 611/208/2017 42
Anlage: Fraktionsantrag Nr. 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste 611/208/2017 46
TOP Ö 7 Übertragung der Ratschlags-Mittel SPD Fraktionsantrag 122_2017 vom 17.10.2017 47
Beschlussvorlage 55/014/2018 47
Anlage 01 GGFA Arbeitsmarktprogramm 2018 55/014/2018 49

Anlage 02: Fraktionsantrag 122_2017 55/014/2018 67
TOP Ö 8 Fallkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015) 69
Beschlussvorlage 551/001/2018 69
Anlage 01 SPD. FDP. Grüne Liste Antrag 101-2015_gems. Fallkonf. 551/001/2018 71
TOP Ö 9 Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur 72
Beschlussvorlage 55/015/2018 72

Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Donnerstag, 19.04.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1.	Vorstellung der Kulturtafel - Frau Siegl	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	50/107/2018
2.2.	Hilfe zur Pflege; hier: Zuständigkeitsveränderung Bericht	502/021/2018
2.3.	Ergebnisbilanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2017	50/103/2018
2.4.	Vergabe des "Teilhabeplans für Senioren in Erlangen"	50/105/2018
2.5.	Erlass einer Zweckentfremdungssatzung zum Erhalt von Wohnraum	50/104/2018
2.6.	Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"	V/040/2018
3.	Weiterentwicklung ErlangenPass; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2018 (017/2018)	50/106/2018
4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 50 alt	502/022/2018
5.	"Wohnen für Hilfe"	50/109/2018
6.	Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau (Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste)	611/208/2017

7.	Übertragung der Ratschlags-Mittel SPD Fraktionsantrag 122_2017 vom 17.10.2017	55/014/2018
8.	Fallkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015)	551/001/2018
9.	Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur	55/015/2018
10.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. April 2018

STADT ERLANGEN
gez. i.V. Susanne Lender-Cassens
Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Sozialamt	**50/107/2018**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 06.04.2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
2. Antrag-Nr. 109/2017 – SPD Fraktion
3. Antrag Nr. 153/2017 – Erlanger Linke
4. Antrag Nr. 027/2018 – SPD Fraktion und Grüne Liste
5. Antrag Nr. 032/2018 – CSU Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 06.04.2018

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
153/2017	26.10.2017	Herr Pöhlmann Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	V	Anhebung der Mietobergrenzen	In Bearbeitung
027/2018	21.02.2018	Herr Most	SPD Fraktion Grüne Liste	V/50 m. V/GEWOBAU	Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozial-wohnungsberechtigte	In Bearbeitung
032/2018	28.02.2018	Frau Aßmus, Frau Egelseer-Thurek, Herr Lehrmann Herr Ogiermann Herr Schulz-Wendtland Frau Wunderlich	CSU Fraktion	V	Mit „Teilhabe App“ Möglichkeiten für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anbieten	In Bearbeitung

Ö 2.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **109/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.
Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 2.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**26.10.2017**
Antragsnr.:	**153/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V**
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.10.17

Hartz-IV Mietobergrenzen im Gleichklang mit Mietspiegel anheben
Antrag zu TOP 12 Stadtrat 26.10.17

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag zu TOP 12:

> Die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Berechtigte (Kosten für Unterkunft und Heizkosten (KdU) nach § 22 SGB II) werden um den selben Prozentsatz erhöht, um den sich die ortsübliche Vergleichsmiete durch den neuen Mietspiegel erhöht.
>
> Dazu erstellt das Sozialreferat für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage.

Begründung:

> Der neue Mietspiegel erlaubt Haus- und Wohnungseigentümern, die Mieten zu erhöhen. Die dadurch ausgelöste Erhöhungswelle betrifft auch Wohnungen, deren Miete bisher für Hartz-IV-Berechtigte noch akzeptiert wurde. Um zu verhindern, dass die Betroffenen Umzugsaufforderungen erhalten oder den Mietzuschuss gekürzt bekommen, müssen die Mietobergrenzen entsprechend angehoben werden.
>
> Wir halten an der Forderung fest, nicht nur Neuverträge beim Mietspiegel zu berücksichtigen, sondern auch die günstigeren Mieten älterer Verträge. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen und Urteile sind preistreibend und abzulehnen.
>
> Der Gesetzgeber war bisher nicht bereit, wirksame Regeln gegen die immer weiter steigenden Mieten zu verabschieden. Es wird sich zeigen, welcher Koalitionspartner (schwarz, gelb oder grün) hier bereit und in der Lage ist, mehr für die Mieter durchzusetzen.
>
> Keinen qualifizierten Mietspiegel zu haben, ist leider auch keine Lösung, weil dies den Vermietern andere Möglichkeiten der Mieterhöhung bieten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 2.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **21.02.2018**
Antragsnr.: **027/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat: **V/GEWOBAU**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste Stadtratsfraktion
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 21.02.2018

Antrag: Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozialwohnungsberechtigte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl die GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH derzeit in einem seit den 70iger Jahren nicht mehr da gewesenen Umfang neue öffentlich geförderte Wohnungen errichtet, und obwohl die Stadt mit der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH vor einigen Jahren eine Regelung getroffen hatte, durch die 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegenden Wohnungen wieder in die Sozialbindung gekommen sind, sinkt die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen in Erlangen ständig. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Personen, die auf eine öffentlich geförderte Wohnung angewiesen sind, da sie sich keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt leisten können.

wir beantragen daher:

> Die Verwaltung klärt mit der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH Möglichkeiten, durch die mindestens 600 Wohnungen der GEWOBAU die nicht mehr der Sozialbindung unterliegen, wieder für Sozialwohnungsberechtigte zu einer Miete, die nicht über der Obergrenze in Erlangen für Alg-II-BezieherInnen liegt, zur Verfügung gestellt werden können.
> Denkbar wäre hier u.a. auch, daß mittlerweile frei finanzierte Wohnungen der GEWOBAU, deren Miethöhe die vorgenannte Voraussetzung erfüllen, künftig wieder über das Wohnungsamt an Sozialwohnungsberechtigte vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Wohnen

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

Ö 2.1

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**28.02.2018**
Antragsnr.:	**032/2018**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V**
mit Referat:	

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

22. Februar 2018/AB

Antrag
hier: Mit „Teilhabe App“ Möglichkeiten für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anbieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der App „Familien ABC“ hat unser städtisches Jugendamt in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein herausragendes Angebot für Eltern geschaffen. Die Funktionalität und der Inhalt sind ein Gewinn für interessierte Nutzer.

Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Auffassung, dass die Aktivierung finanziell schwächerer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgebaut werden muss. In vielen Fällen ist das Gewähren von Preisnachlässen alleine nicht ausreichend, den tangierten Personenkreis auch zur Nutzung der Angebote zu bewegen. Durch Veröffentlichungen und persönliche Beratungen ist man seitens der Verwaltung bemüht, mehr Mitmenschen zur Teilhabe zu bewegen. Dies richtet sich aber vorwiegend an die Besitzer des Erlangen-Passes. Dieser erreicht nicht alle Bürger, die von einer stärkeren Teilhabe profitieren würden.

Mit der technischen Plattform, auf die sich das „Familien ABC“ gründet, bietet sich die Gelegenheit, das Thema der sozialen Teilhabe näher an die Bedarfsgruppe heran zu tragen. Viele Funktionen und Inhalte des „Familien ABC“ sind nach Modifizierung und Zuschnitt auf einen neuen Interessentenkreis geeignet, Angebote breiter bekannt zu machen und stärker zu deren Nutzung zu animieren. Dabei ist es selbstverständlich, dass es einer eigenen App/Plattform bedarf und keiner Erweiterung der bestehenden App „Familien ABC“.

Die App stünde dann grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie Inhaber eines Erlangen Passes sind oder nicht.

Beispielhaft könnte eine solche App folgende Funktionen enthalten:

…/2

- Auflistung kostenfreier oder besonders kostengünstiger Angebote und Veranstaltungen
- Veranstaltungen, für die spezielle Preisnachlässe gewährt werden
- Beratungsangebote und Anlaufstellen
- relevante Tipps
- Informationen von besonderem Interesse
- Lexikon bzw. ABC besonderer sozialer Themen
  (Beispielsweise könnten Begrifflichkeiten aus dem Bereich SGB II unter diesem Punkt in einfacher/leichter Sprache dargestellt werden.)

Wir beantragen daher:

- Nach Ablauf von sechs Monaten Echtbetrieb der App „Familien ABC“ berichtet das Jugendamt über die Nutzung der App und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.
- Die Verwaltung legt dar, wie aufbauend auf die bestehende Plattform eine eigene „Teilhabe-App“ erstellt werden kann.
- Die Verwaltung bemüht sich um eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und fragt mögliche Kooperationspartner (beispielsweise Landkreis oder Nachbarstädte) an.
- Die Verwaltung legt dem SGA und dem Stadtrat ein Konzept „Teilhabe-App“ zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Christian Lehrmann
Sprecher für Familie, Kinder und Jugendliche

Alexandra Wunderlich
Sprecherin für Bildung

Rosemarie Egelseer-Thurek

Martin Ogiermann
Sprecher für Bildung, Familie, Kinder und Jugendliche

Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Ö 2.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T.2442	Sozialamt	**502/021/2018**

Hilfe zur Pflege;
Kooperation der Bezirke mit den Kommunen bei der Beratung und Leistungsgewährung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Verlagerung der Hilfe zur Pflege und der sonstigen Hilfen zum Bezirk

Der Bezirk Mittelfranken hatte am 08.02.2018 aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung der ambulante Hilfe zur Pflege (HzP) und der sonstigen Hilfen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) die örtlichen Träger der Sozialhilfe (öTr) zu einer Besprechung eingeladen.
Die HzP muss bis spätestens 31.12.2018 vom Bezirk Mittelfranken übernommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Hilfe auf die öTr delegiert und die Übergabe an den Bezirk wird sukzessive erfolgen. Die HzP - Fälle der Stadt Erlangen werden zum 01.11.2018 vom Bezirk übernommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben alle Fälle HzP mit allen Annexleistungen (außer Eingliederungshilfe – diese verbleibt beim Bezirk) beim öTr.
Die Gewinnung von geeignetem und qualifiziertem Personal stellt sich für den Bezirk sehr schwierig dar. Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt daher folgendes Vorgehen:

- Die öTr wünschen eine Fallübergabe an die zuständigen neuen Sachbearbeiter/innen mit einer kurzen Fallbesprechung; diese würde sich im Rahmen der Hospitation beim öTr anbieten. Der Bezirk lehnte diesen Vorschlag aus Kapazitätsgründen (fehlendem Personal) ab. Allenfalls einzelne Spezialfälle können in dieser Form übergeben werden.
- Der Bezirk Mittelfranken plant keine - regional aufgeteilten - Teams speziell für die „ambulante HzP“ einzurichten; die zu übernehmenden Fälle werden von den derzeit 45 Sachbearbeiter/innen der stationären HzP mitbearbeitet. Die Aufteilung erfolgt ausschließlich nach Buchstaben. Die öTr haben Sorge, dass die örtlichen Besonderheiten in den Kommunen nicht angemessen berücksichtigt werden können.
- Sprechstunden vor Ort kann der Bezirk aus Kapazitätsgründen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einrichten; Kommunen, die dies wünschen, sollen diese Forderung über die Politik geltend machen
- Über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung verwies der Bezirk ausschließlich auf die kommunalen Spitzenverbände.

Kooperationsvereinbarung mit den Bezirken

Am 19.03.2018 fand ein Workshop zum Thema „Erstellen einer Musterkooperationsvereinbarung“ beim bay. Städtetag mit Vertretern des Landkreistages, des Gemeindetages, des Bezirketages, Vertretern aus den Bezirken, den kreisfreien Städten und Landkreisen statt.
Zu folgenden Themenkomplexen sollen Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen getroffen werden

- Modellkommunen
- Pflegestützpunkte
- Sozialplanung
- Daten-und Informationsaustausch (insbesondere zu Versorgungsstrukturen)
- Notwendigkeit der Beratung vor Ort

Es wurde ein Redaktionsteam gebildet und im Juli 2018 soll – unter Beteiligung des Sozialamtes der Stadt Erlangen - eine Musterkooperationsvereinbarung abgestimmt und verabschiedet werden.

Modellkommune

Es wurden die Empfehlungen zur Modellkommune des Spitzenverbandes der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) besprochen. Modellkommunen übernehmen grundsätzlich folgende Aufgaben:

1. Pflegeberatung nach §§ 7a-c SGB XI
2. Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI
3. Pflegekurse nach § 45 SGB XI

Die einzelnen Aufgaben können durch die Modellkommune selbst durchgeführt werden oder an Pflegekassen etc. delegiert werden.
Die Finanzierung der Modellkommune soll über ein vorläufiges Modellbudget erfolgen. Hierbei werden die Aufgaben, die die Modellkommune für die Pflegekassen übernimmt, von der Pflegekasse vergütet. Diese müssen jedoch mit dem federführenden Landesverband der Pflegekassen verhandelt werden.
Des Weiteren sind noch folgende Grundsatzfragen ungeklärt:

- Wofür haftet die Modellkommune?
- Wie kann die Kommune eine Modellkommune aufbauen?

Grundsätzlich können in Bayern nur die Bezirke den Antrag auf Zulassung als Modellkommune stellen; sofern sich jedoch die Zuständigkeit des jeweiligen Trägers der Sozialhilfe auf mehrere Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) erstreckt (wie das bei den Bezirken der Fall ist), soll sich das Modellvorhaben auf einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt beschränken. .
Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen zu den Aufgaben und der evtl. Etablierung einer Modellkommune hat sich das Land Bayern noch nicht endgültig entschieden, ob es den Weg der Modellkommunen weiterverfolgen will und entsprechende landesrechtliche Vorschriften erlassen wird.
Verschiedene Bundesländer haben zwischenzeitlich von der Einrichtung von Modellkommunen abgesehen. Ausschlaggebend für diese negative Entscheidung war die Tatsache, dass kein Mangel an Beratungsstellen erkennbar war, sondern die Probleme in der Pflegeberatung im Wesentlichen in der Qualität der Angebotstransparenz und der Erreichbarkeit der Angebote liegen.

Pflegestützpunkte

Eine weitere Möglichkeit, die Beratung von Kommunen, Pflegekassen und Bezirken gemeinsam und als ein Ansprechpartner für die Bürger/innen durchzuführen, ist die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes.
Das Pflegestärkungsgesetz III gibt den Bezirken als Träger der Hilfe zur Pflege sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Altenhilfe bis zum 31.12.2021 ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten, wenn das Land dies vorsieht.
Obwohl die Stadt Erlangen derzeit eine kommunale, trägerunabhängige Pflegeberatung etabliert hat und diese umfassend und sehr gut berät, gilt es auch die neuen Möglichkeiten in Pflegestütz-

punkten gemeinsam mit Kranken- und Pflegekassen ernsthaft zu prüfen.
Der bay. Städtetag hat am 03.05 2018 zu einer Sitzung zum Thema „Pflegestützpunkten“ eingeladen, an welcher auch das Sozialamt der Stadt Erlangen teilnehmen wird.

Fazit:

1. Das Sozialamt der Stadt Erlangen wird weiterhin an der Musterkooperationsvereinbarung beim bay. Städtetag mitarbeiten. Die „Musterkooperationsvereinbarung“ wird auch Thema bei der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung am 24.04.2018, bei der auch der Bezirk Mittelfranken anwesend ist, sein.
2. Weder die Rahmenbedingungen für eine „Modellkommune“ noch für einen „Pflegestützpunkt“ sind derzeit festgelegt; ein Entscheidungsprozess kann daher noch nicht angestoßen werden.
3. Da die kommunale trägerunabhängige Pflegeberatung der Stadt Erlangen in der Beratungslandschaft der Stadt etabliert ist und sich bewährt hat, ist auch die Fortführung (mit ggf. weiterer Optimierung des Angebotes) eine Alternative, die in eine Entscheidung einbezogen werden muss.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T.2442	Sozialamt	**50/103/2018**

Ergebnisbilanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den Ergebnissen der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ können für das Kalenderjahr 2017 folgende Feststellungen getroffen werden:

Inanspruchnahme der Leistungen

Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen, bei der die Stadt Erlangen bereits in den Vorjahren mit Abstand bayernweit an der Spitze lag, ist auch im Jahr 2017 in nahezu allen Teilbereichen sehr hoch. Sowohl die Anzahl der Anträge auf B+T-Leistungen wie auch die Summe der ausgezahlten B+T-Leistungen stagnierte auf dem hohen Niveau des Kalenderjahres 2016. Wegen der Einzelheiten wird hierzu auf die beigefügten Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Entwicklung der Kosten

Die konkrete Entwicklung der Kosten kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Summe der insgesamt ausgezahlten Leistungen ist von 1.481.116 € in 2016 auf 1.546.957 € in 2017 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 3,5 %.
Bei den einzelnen Leistungsarten können geringfügige Kostenverschiebungen erkannt werden, die allerdings keine generellen Entwicklungstendenzen erkennbar werden lassen. Auffällig ist, dass die Kosten für die optimierte Lernförderung im Kalenderjahr 2017 nahezu identisch sind mit den Kosten im Kalenderjahr 2016.

Entwicklungen bezgl. der Rechtskreise

Hervorzuheben ist, dass nach wie vor die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus Familien im SGB XII-Bezug oder im Kinderzuschlagsbezug zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Dagegen hat sich die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auffällig reduziert. Grund hierfür ist die Anerkennung zahlreicher Asylbewerber/innen durch das BAMF und der Wechsel in das SGB II oder auch das Wohngeldgesetz.

Entwicklungen der Leistungsarten

Geringfügige Veränderungen der Inanspruchnahme sind bei insgesamt sieben der acht B+T-Leistungen (eintägige Schulausflüge, Kitaausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schulbedarf, Mittagessen in Schule und Kita) festzustellen.
Bei der Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist auf der Kostenseite eine Steigerung von 10 v.H. zu erkennen; dennoch wird diese Leistung nach wie vor in einem geringeren Umfang als die anderen BuT-Leistungen in Anspruch genommen.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat diese geringere Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen folgende Ursachen:

- Die Pauschale von mtl. 10 € ist für viele Angebote nicht auskömmlich
- Kinder aus bildungsfernen Schichten finden äußerst schwierig Zugang zu den Angeboten der sozialen/kulturellen Teilhabe; in besonderem Maße ist dies im kulturellen Bereich zu beobachten.
- Bei der Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist in starkem Maße eine Aktivität der Eltern gefordert. Die Eltern müssen die Leistung beantragen, die für das Kind möglichen/richtigen Angebote auswählen und beim Anbieter geltend machen. Da diese Schritte – mit Ausnahme der Antragstellung – bei den anderen Leistungen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung wahrgenommen werden, kann bei diesen Leistungen eine höhere Inanspruchnahme festgestellt werden.
  Seitens der Verwaltung wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Beratung bei dieser Leistung gelegt werden.

<u>Entwicklung Lernförderung</u>
Sowohl die Antragszahlen wie die Kosten der Lernförderung stagnieren in 2017 auf dem hohen Niveau von 2016. Dies ist insofern nachvollziehbar als dass in 2017 keine neue Schule an dem Projekt „Optimierte Lernförderung“ teilgenommen hat. In 2018 ist eine Informationsveranstaltung für alle Schulen – gemeinsam mit der vhs - geplant um diese über die Möglichkeiten der Lernförderung zu informieren

<u>Bildung und Teilhabe und ErlangenPass</u>
Sicherlich ein Grund für die sehr hohe Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in Erlangen ist, dass es seit dem 01.01.2016 den Erlangen-Pass im Scheckkartenformat gibt und dass mit diesem Instrument zum 01.04.2016 die internetgestützte Abrechnung zahlreicher B+T-Leistungen eingeführt werden konnte. Auf diese Weise konnten auf Seiten der Verwaltung, der Anbieter und auch der berechtigten Kinder etliche Verwaltungsabläufe vereinfacht und unbürokratischer gestaltet werden. So wurde die Beantragung, Inanspruchnahme und Abrechnung von B+T-Leistungen einfacher, selbstverständlicher und weniger diskriminierend. Diese positive Entwicklung wird von den Akteuren auch zurückgespiegelt.

Anlagen: 1. Vergleich BuT 2011-2017
2. Gesamtübersicht 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.3

	533977		533978		533979	
	Mittagessen Schule		Mittagessen Kita		Mittagessen Hort	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	26.867,95 €	17.381,60 €	61.374,10 €	48.699,30 €	37.576,72 €	26.898,00 €
2012	43.181,30 €	24.850,52 €	91.119,35 €	32.713,90 €	46.804,26 €	21.993,58 €
2013	65.844,16 €	25.343,73 €	95.629,00 €	35.771,89 €	52.285,78 €	22.268,35 €
2014	117.007,23 €	39.384,37 €	105.165,50 €	40.120,79 €	- €	- €
2015	129.917,10 €	36.316,40 €	109.660,65 €	31.772,58 €	- €	- €
2016	138.182,98 €	50.755,92 €	124.946,72 €	30.739,08 €	- €	- €
2017	170.519,90 €	58.278,88 €	108.548,27 €	34.466,08 €	- €	- €

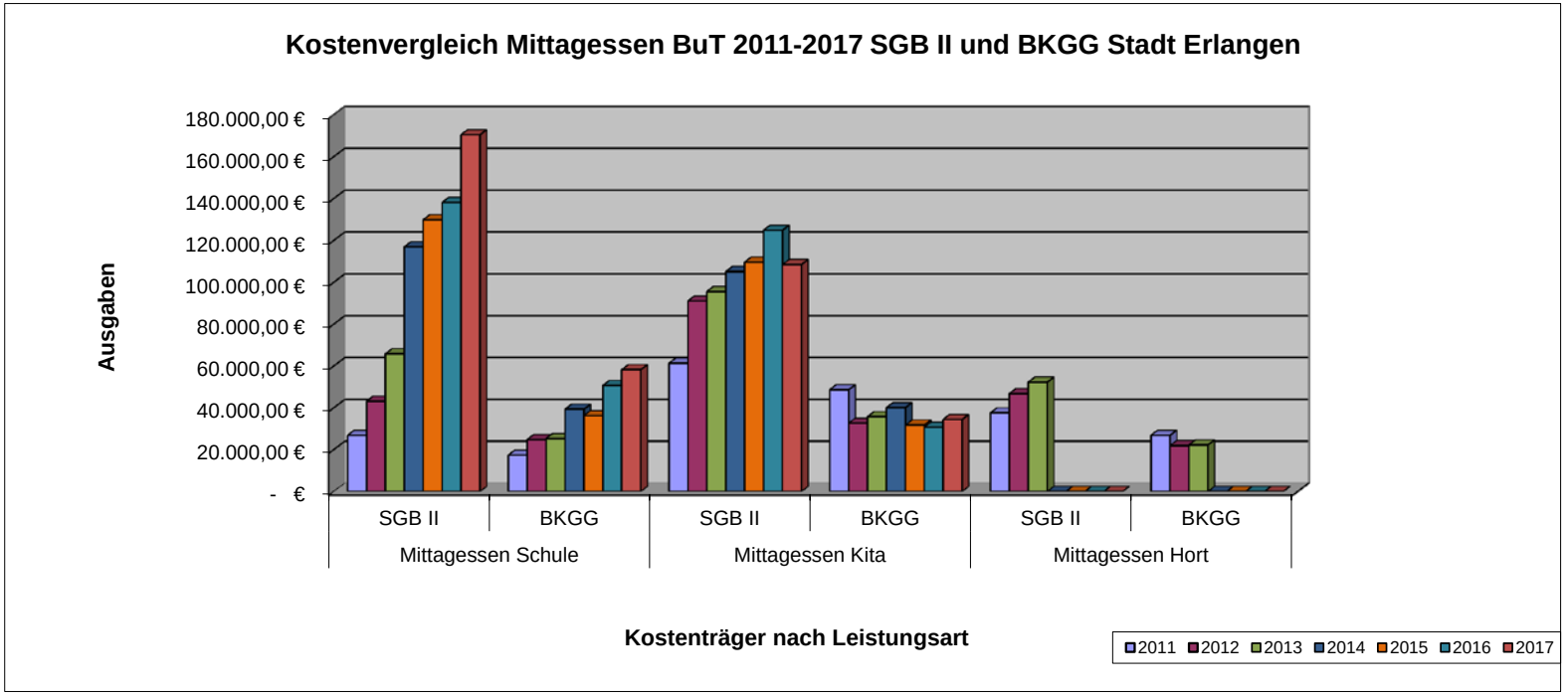

Durch geschlossene Kooperationsvereinbarungen zwischen Horten und Schulen können ggf. Hortmittagessen als Mittagessen an Schulen abgerechnet werden.
Die Anzahl der betroffenen Mittagessen ist aus der Ausweisung in Eigenanteil Mittagessen Hort erkennbar.

	533972		533973		533974		533975		533980		533971	
	Schulausflüge		KitaAusflüge		Klassenfahrt		Schülerbeförderung		skTeilhabe		Schulbedarf	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	1.167,50 €	291,87 €	2.761,11 €	1.547,69 €	25.136,75 €	16.680,50 €	90,90 €	- €	7.888,24 €	9.440,70 €	51.466,01 €	28.350,00 €
2012	1.204,10 €	847,80 €	4.099,84 €	2.066,07 €	39.986,91 €	19.991,26 €	- €	- €	11.653,40 €	12.854,75 €	69.334,48 €	40.380,00 €
2013	1.524,30 €	535,46 €	7.304,46 €	1.819,24 €	52.281,67 €	18.033,48 €	444,32 €	436,20 €	17.990,56 €	12.899,27 €	81.302,13 €	26.030,00 €
2014	2.126,45 €	648,55 €	7.235,66 €	2.497,35 €	60.512,66 €	17.215,72 €	449,39 €	587,00 €	25.155,71 €	8.948,35 €	81.606,86 €	24.720,00 €
2015	2.373,98 €	569,15 €	6.954,26 €	2.652,40 €	50.272,15 €	11.902,16 €	1.720,93 €	316,00 €	29.586,61 €	10.178,72 €	82.002,06 €	20.130,00 €
2016	5.473,24 €	1.663,50 €	8.846,25 €	3.764,46 €	44.857,89 €	15.554,92 €	2.064,45 €	- €	24.859,94 €	12.034,97 €	85.101,07 €	25.430,00 €
2017	7.919,37 €	3.550,50 €	5.567,69 €	2.957,96 €	54.261,51 €	25.450,95 €	1.551,50 €	235,90 €	28.221,55 €	13.570,79 €	94.580,54 €	29.470,00 €

533976	
Lernförderung	
SGB II	BKGG
2.538,00 €	2.023,00 €
30.591,90 €	14.320,06 €
130.581,19 €	42.359,22 €
150.790,93 €	57.120,40 €
284.642,23 €	85.538,33 €
414.429,58 €	97.382,00 €
555.797,15 €	120.643,50 €

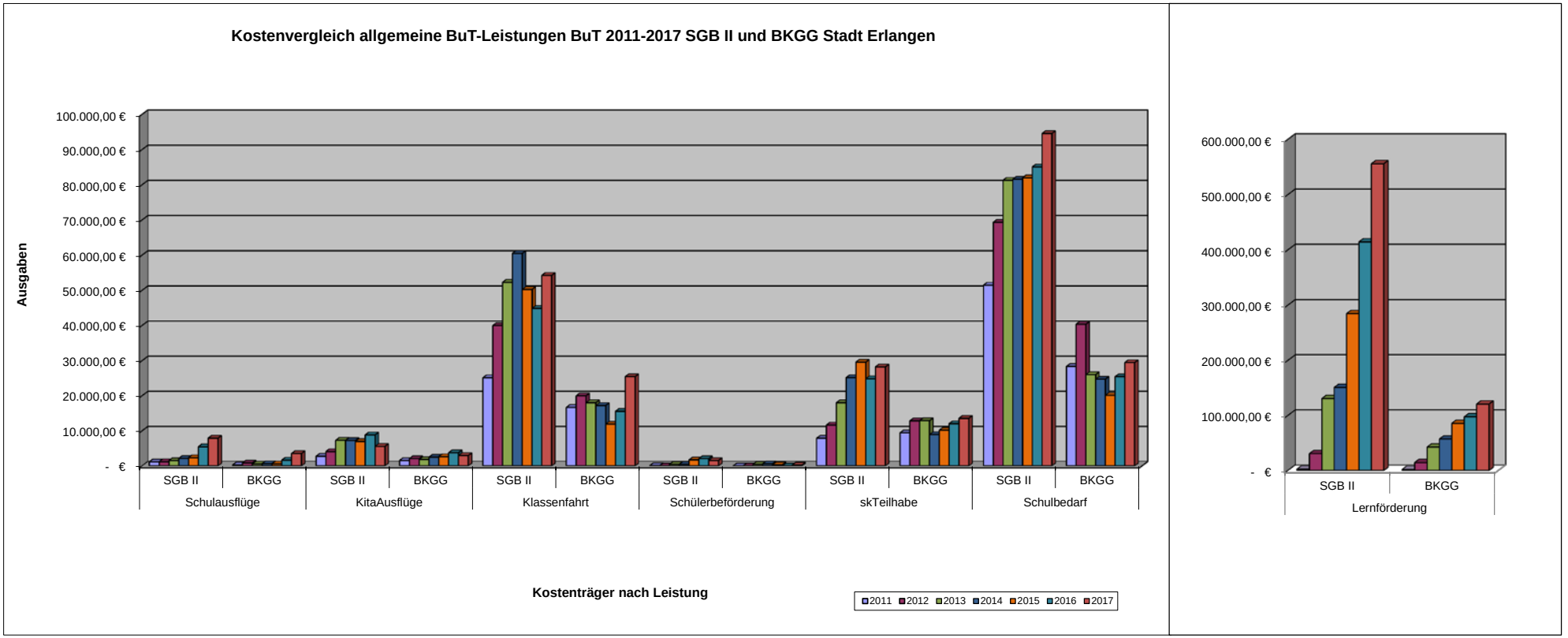

Statistik B+T-Leistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2017

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl der berechtigten Kinder ca.	ca. 1850	ca. 20	ca. 650	?	ca. 220	?	2.740
Schulausflüge	7.919,37	110,00	3.442,00	108,00	995,70	-	12.575,07
KitaAusflüge	5.567,69	4,70	2.957,96	-	-	-	8.530,35
Klassenfahrt	54.261,51	697,00	25.152,95	298,00	3.192,63	-	83.602,09
Schülerbeförderung	1.551,50	-	235,90	-	1.765,30	-	3.552,70
Lernförderung	555.797,15	7.420,00	120.643,50	-	157.470,00	-	841.330,65
soz/kult. Teilhabe	28.221,55	316,00	13.290,79	280,00	2.003,65	-	44.111,99
Schulbedarf	94.580,54	1.880,00	28.950,00	520,00	10.320,60	-	136.251,14
Mittagessen Schule	170.519,90	4.709,87	57.761,28	517,60	39.642,50	-	273.151,15
Mittagessen Kita	108.548,27	838,00	34.466,08	-	-	-	143.852,35
Mittagessen Hort	-	-	-	-	-	-	-
	1.026.967,48	15.975,57	286.900,46	1.723,60	215.390,38	-	1.546.957,49

Antragszahlen	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl der berechtigten Kinder ca.	ca. 1850	ca. 20	ca. 650	?	ca. 220	?	2.740
Anzahl der Kinder, für die mind. eine BuT-Leistung beantragt wurde (ohne Opt. Lernförderung)	1.143	25	405	13	130	0	1.716
Einzelanträge für							
Schulausflüge KitaAusflüge Klassenfahrt	1066	25	377	12	126	0	1606
Schülerbeförderung	31	0	3	0	3	0	37
Lernförderung	53	0	15	0	1	0	69
Opt. Lernförderung	470	8	121	0	75	0	674
soz/kult. Teilhabe	946	17	330	12	116	0	1421
Schulbedarf	914	20	276	8	95	0	1313
Mittagessen Schule	517	14	186	3	82	0	802
Mittagessen Kita	29	3	25	0	2	0	59
Mittagessen Hort							0
	4026	87	1333	35	500	0	5981

Ö 2.4

Sitzungsvorlage Vergabe

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Sozialamt	**50/105/2018**

Vergabe des "Teilhabeplans für Senioren in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.04.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis), Amt 14

I. Antrag

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt einen Teilhabeplan für Seniorinnen und Senioren in Erlangen zu entwickeln; die Unterstützung durch ein Beratungsunternehmen wurde für erforderlich erachtet und ein Gesamtbetrag i.H.v. von 50.000 € befürwortet.

Mit Schreiben vom 05.02.2018 wurden fünf Beratungsinstitute aufgefordert entsprechende Angebote abzugeben. Vier dieser fünf Beratungsunternehmen haben Angebote eingereicht und ihre Konzeptideen am 15.03.2018 präsentiert.
Das Auswahlgremium hat sich für die Vergabe an die SOKO Institut GmbH, Ritterstr. 19, 33602 Bielefeld entschieden. Das Auftragsvolumen beträgt 35.938,00 € (brutto).
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung.

II. Begründung

1 Gegenstand der Beschaffung und anzuwendende Vorschriften:

[ ]	Bauleistungen (VOB/A)				
[x]	Freiberufliche Leistungen	VgV	[ ]	nur städt. VR	[x]
[ ]	Lieferleistungen und sonstige Dienstleistungen	VgV	[ ]	VOL/A	[ ]

2 Art der Vergabe

Überschreitung des aktuellen EU-Schwellenwertes? [ ] JA [X] NEIN

2.1 Art der Vergabe bei Unterschreitung des aktuellen EU – Schwellenwertes

- [ ] Öffentliche Ausschreibung
- [ ] Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- [ ] Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb
- [ ] Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- [x] Freihändige Vergabe ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb

2.2 Art der Vergabe bei Überschreitung des aktuellen EU – Schwellenwertes

- [ ] Offenes Verfahren

☐ Nicht offenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog

3 Begründung für die gewählte Vergabeart

Für die Erstellung des Teilhabeplans für Seniorinnen und Senioren in Erlangen wurde als Vergabeart die freihändige Vergabe für freiberufliche Leistungen gewählt, da die durch das Institut zu erbringende Leistung nicht abschließend beschreibbar ist und innovative Vorschläge/ Module durch die Institute gewünscht waren. Die Leistung soll individuell auf die Besonderheiten und Gegebenheiten in der Stadt Erlangen erarbeitet und umgesetzt werden.

4 Begründung für den Vergabevorschlag

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Stadtgesellschaft auf der einen Seite und der zunehmenden Diversität des Alters auf der anderen Seite wurde die Notwendigkeit erkannt einen Teilhabeplan für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln und so eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort zu gestalten.

Seitens der Verwaltung wurde bei der Auswahl der Konzepte der Fokus auf folgende Schwerpunkte gelegt:

- Herausarbeiten des stadteigenen Profils
- Starke Bürgerbeteiligung während des gesamten Prozesses
- Nutzung der umfangreichen Basisdaten der Abteilung Statistik und Stadtforschung und enge Beteiligung bei der Operationalisierung der Befragungsaktionen
- Sozialraumorientierte Ausrichtung

Das Konzept der Firma SOKO hat den Vorgaben in der Ausschreibung am besten entsprochen:

Bei der Bewertung der Konzepte war es dem Fachamt wichtig individuelle, bürgernahe und innovative Konzepte für die spezifischen Belange Erlangens zu erhalten. Eine Übertragung anderer, zahlreich existierender Standardkonzepte konnte den Anforderungen nicht entsprechen.

In einer Bewertungsmatrix wurden eben diese Kriterien formuliert und nach einer Präsentation der Konzepte durch die Institute von einem fachübergreifenden Kompetenzteam (Ref V, Mitarbeiter/innen Amt 50 und Amt 13, Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Stadtforschung) bewertet. Der Preis floss mit 30 % und die Qualität (einschließlich Erfahrungen und Referenzen) mit 70 % in die Bewertung ein.

5 Haushaltsmittel

Haushaltsmittel ☒ JA, im Hh 2018 eingestellt ☐ NEIN

☐ Die Fragen einer staatlichen oder sonstigen Bezuschussung sind geprüft und stehen einer Vergabe nicht entgegen.

Ergebnis der Zuschussprüfung:

6 Vermerk des Revisionsamtes (RevA)

Die Vergabeunterlagen haben dem RevA vorgelegen und wurden gemäß Ziffer 5.3 der städtischen Vergaberichtlinien einer Kurzprüfung unterzogen.

[x] Die Prüfungshandlungen ergaben keine Anhaltspunkte, die einem Vergabebeschluss entgegenstehen.

[ ] Ein Vergabebeschluss erscheint vertretbar. Die Vergabestelle erhielt Prüfungsbemerkungen des RevA zur Beachtung (siehe Prüfungsvermerk).

[ ] Ein Vergabebeschluss kann wegen erheblicher Verfahrensmängel aus Sicht des RevA **nicht** erfolgen (siehe Prüfungsvermerk).

.....03.04.2018, i.A. M. Klein.
Revisionsamt: Datum, Unterschrift

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM 021 T.2442	Sozialamt	**50/104/2018**

Erlass einer Zweckentfremdungssatzung zum Erhalt von Wohnraum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63, Ref.II WA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Jahre 2014 hatte die Verwaltung auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste ausführlich die Argumente für und gegen die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung in Erlangen abgewogen; als Ergebnis des Abwägungsprozesses hat der SGA mit Beschluss vom 04.06.2014 (50/155/2014) vom Erlass einer solchen Satzung Abstand genommen.

Eine erneute Prüfung und Berichterstattung wurde – letztmals im Stadtrat am 26.10.2017 - gefordert.

Die äußerst angespannte Lage am Erlanger Wohnungsmarkt zwingt Politik und Verwaltung alle Möglichkeiten der Schaffung von Wohnraum ernsthaft zu prüfen.

Ziel einer Zweckentfremdungssatzung ist es - aus dem übergeordneten Interesse der Erhaltung von Wohnraum - privaten Wohnungseigentümern zu untersagen bestehenden Wohnraum anderen Nutzungen zuzuführen. Darüber hinaus soll längerfristiger Leerstand von Wohnraum verhindert werden, die Nutzungsänderung von privaten Wohnraum soll versagt werden können, bzw. von der Bereitstellung von Ersatzwohnraum oder von Ausgleichszahlungen abhängig gemacht werden.

Vor Erlass einer solchen Satzung – die an verschiedenen Stellen einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf „Eigentum“ darstellt - müssen die Chancen der Zielerreichung sehr gut abgewogen werden.

Das Bauaufsichtsamt dokumentierte in den vergangenen drei Jahren folgende Zahlen für Anträge auf Nutzungsänderungen:

	Wohnen in „Sonstiges“	„Sonstiges“ in Wohnen
2015	8	8
2016	8	2
2017	7	9

Die beantragten Nutzungsänderungen betrafen nur einzelne Wohneinheiten, nicht jedoch ganze Wohngebäude.

Nach Einschätzung des Bauaufsichtsamtes ergibt sich aufgrund dieser Zahlen kein Anhaltspunkt

dafür, dass in Erlangen eine Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum zu gewerblichen oder sonstigen Zwecken festzustellen wäre. Auch bewegt sich die Anzahl der Vorgänge in einem so überschaubaren Umfang, dass nach bauaufsichtlicher Einschätzung ein Wohnraumzweckentfremdungsverbot keinen zusätzlichen positiven Effekt auf die Wohnraumsituation hätte.

Diese Einschätzung teilt auch die Wirtschaftsförderung: aus deren Sicht ist eher ein Wechsel in die andere Richtung erkennbar: gewerbliche Flächen sollen wieder in Wohnraum umgewidmet werden.
Dies ist eine allgemein zu beobachtende Tendenz.

Das Sozialamt teilt diese Bewertungen: es ist wenig Potential erkennbar über eine solche Maßnahme den dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen.
Zudem würden der Erlass und der Vollzug einer solchen Satzung auf Seiten der Verwaltung immense Ressourcen erfordern.

Die Stadt München hat eine solche Satzung erlassen. Der Vollzug dieser kommunalen Zweckentfremdungssatzung für privaten Wohnraum stellt nach Auskunft der Stadt München einen erheblichen Verwaltungsaufwand für z.B. Genehmigungen, Ablehnungen, Ersatzzahlungen, Anordnung von Ersatzwohnraum, Überwachung dieser Anordnungen, Außendienst, dar. München hat ausschließlich für diese Aufgabe 29 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl Erlangens würde dies die Neuschaffung von ca. 3 Planstellen bedeuten.

Unter Abwägung all dieser Aspekte erachtet die Verwaltung eine Zweckentfremdungssatzung nicht als geeignetes Instrument auch nur einen Beitrag zur Behebung der schwierigen Lage am Wohnungsmarkt zu leisten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V		**V/040/2018**

Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Anlagen: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.6

Kopie zum Vorgang

I.

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet http://www.erlangen.de
Az. OBM/V/PE007

Bundesagentur für Arbeit
Herrn Detlef Scheele
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

26. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Scheele,

Erlangen gehört seit vielen Jahren zu den Städten in Deutschland mit erfreulich niedriger Arbeitslosigkeit. Dennoch gibt es auch in Erlangen eine viel zu hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern.

Vor einigen Jahren hat sich in Erlangen der „Ratschlag für soziale Gerechtigkeit“ gebildet, der gemeinsam mit dem Jobcenter, der hiesigen Geschäftsstelle der BA und der Stadtspitze versucht, auch für sehr arbeitsmarktferne Leistungsbezieher eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Mit großem Interesse haben wir die gelungenen Modellversuche „Passiv-Aktiv-Tausch“ in Baden-Württemberg und Hessen beobachtet. Baden-Württemberg wird ja sogar ein Fortsetzungsprogramm auflegen.

Die Arbeitsmarktakteure in Erlangen haben für unsere Stadt gute Vorüberlegungen gemacht, um auch in Erlangen, wie man so treffend sagt, für einen Teil der Kunden nicht länger Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit zu finanzieren.

Leider verliefen erste Gespräche mit dem zuständigen Ministerium in München sehr entmutigend.

Daher wenden wir uns heute an sie, als Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie uns unterstützen würden, um sowohl bei unserer Aufsichtsbehörde in München als auch beim BMAS die Türen dafür zu öffnen, dass auch in Bayern ein Passiv-Aktiv-Tausch möglich wird. Erste Informationen über den Koalitionsvertrag ermutigen uns, mit diesem Schreiben einen neuen Vorstoß zu wagen.

Es ist unseres Erachtens dringend geboten, möglichst vielen Menschen durch geeignete Arbeitsmarktmaßnahmen wie den Passiv-Aktiv-Tausch eine echte Perspektive für einen befriedigenden Tagesablauf zu geben und die Chance auf eine Integration in die Gesellschaft und auch in den Arbeitsmarkt zu bieten.

Sehr geehrter Herr Scheele, wir hoffen auf Ihre Hilfe und stehen selbstverständlich für weitere Überlegungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

II. Kopie <Bayerischer Städtetag> zur Kenntnis
III. Kopie <Deutscher Städtetag> zur Kenntnis
IV. Kopie <Stefan Müller, MdB> zur Kenntnis
V. Kopie <Martina Stamm-Fibich, MdB> zur Kenntnis
VI. Kopie <SGB II-Beirat> per E-Mail zur Kenntnis
VII. Kopie <Britta Dassler, MdB> zur Kenntnis

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T.2442	Sozialamt	**50/106/2018**

Weiterentwicklung ErlangenPass; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2018 (017/2018)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	02.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	03.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 42, Amt 46, Amt 47

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD – Fraktion vom 30.01.2018 (Nr. 017/2018) ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.

II. Begründung

Mit dem Antrag wurde der Fokus auf die Verbesserung der kulturellen Teilhabe durch den ErlangenPass gelegt und für verschiedene Angebote städtischer Ämter eine kostenlose Nutzung bei Vorlage des ErlangenPasses eingefordert.

Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. von folgenden ersten Ergebnissen kann berichtet werden:

Stadtmuseum

Ab dem 01.04.2018 haben ErlangenPassInhaber freien Eintritt in das Stadtmuseum (auch für Sonderausstellungen) und auch die Führungen sind ab diesem Zeitpunkt kostenlos (Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2018; Nr. 46/033/2017/1)

Kunstpalais

Auch das Kunstpalais nimmt die Anregung auf und gewährt zukünftig freien Eintritt (auch für Sonderausstellungen) und kostenlose Führungen für ErlangenPass-Inhaber. Da das Kunstpalais derzeit seine Entgeltordnung überarbeitet, ist der Zeitpunkt für eine Neuregelung günstig. Mit der neuen Entgeltordnung tritt die Neuregelung für ErlangenPass-Inhaber in Kraft.

Stadtbibliothek

Der Antrag, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek für die Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses entfallen soll, wurde mit der Stadtbibliothek thematisiert. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft für eine solche Regelung, allerdings stehen der Stadtbibliothek in 2018 die Mittel für eine kostenlose Nutzung nicht zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sollen die entsprechen-

den Mittel beantragt werden und die Jahresgebühr soll für die Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses entfallen.

Vorstellung in den Stadtteilbeiräten

Ziele und Umfang des ErlangenPasses soll in den Stadtteilbeiräten vorgestellt werden.

Die Bereitschaft und das Angebot der ErlangenPassStelle wurden bereits an die Stadtteilbeiräte kommuniziert. Konkrete Terminvorschläge/ Einladungen der Stadtteilbeiräte erfolgten noch nicht.

Zusammenarbeit mit der Kulturtafel

Die Angebote der Kulturtafel werden von den Mitarbeiter/innen der Kulturtafel präsentiert.

Eine verstärkte Zusammenarbeit/ Vernetzung mit der Kulturtafel wurde besprochen und folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Die Mitarbeiterin der Kulturtafel wird eine Liste mit regelmäßigen Angeboten zusammenstellen und an die ErlangenPassStelle weiterleiten; diese kann bei der ErlangenPassStelle ausgelegt und das Angebot noch stärker beworben werden
- Die ErlangenPassStelle berät verstärkt die Angebote mit dem Hinweis, dass die Angebote der Kulturtafel kostenfrei sind.
- Kulturtafel plant ein Plakat im DinA4-Format zu drucken und dieses soll zusammen mit Newsletter und der allgemeinen Angebotsübersicht bei der ErlangenPassStelle zu platziert werden.
- Weitere Möglichkeiten der Vernetzung und Veröffentlichung in den digitalen Medien wurden reflektiert und angestoßen.

Anlagen: 1. Antrag der SPD-Fraktion v. 30.01.2018 (017/2018)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **30.01.2018**
Antragsnr.: **017/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag zum SGA und KFA
Weitentwicklung ErlangenPass

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der ErlangenPass hat sich vom ersten Tag seiner Einführung für Tausende Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zu einem sozialpolitischen Erfolgsmodell entwickelt. Erwachsenen aller Altersgruppen, Kindern und Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge u.a. sichern ErlangenPass und Sozialticket die Voraussetzung zur Teilhabe an Bildung, Sport, Kultur und Mobilität.

Neben den städtischen Angeboten beteiligen sich inzwischen viele Vereine, Institutionen, aber auch Einzelhändler und Gastronomen mit eigenen Vergünstigungen. Das zeigt, dass der ErlangenPass nicht nur den Passinhaberinnen und Passinhabern nutzt. Es wächst auch die Sensibilität für die sozialen Belange und die Bereitschaft in der Stadtgesellschaft, angesichts der auch bei uns vorhandenen sozialen Spaltung aktiv zur Integration beizutragen.

Die Überwindung der sozialen Spaltung ist und bleibt eine ständige kommunalpolitische Aufgabe. Der ErlangenPass muss im Interesse der Teilhabeförderung weiter ausgebaut werden.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

- Zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe werden die städtischen Ämter gebeten, im Rahmen der kommunalen Angebote für Inhaber und Inhaberinnen des ErlangenPasses freien Eintritt in das Stadtmuseum und das Kunstpalais einschließlich aller Sonderausstellungen zu ermöglichen. Auch die Teilnahme an Führungen soll zum halben Preis ermöglicht werden, die kostenfreie Teilnahme ist zu prüfen.

- Des Weiteren soll die Jahresgebühr der Stadtbibliothek für Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses entfallen.

- Die Stadtteilbeiräte sollen über Ziele und Umfang des ErlangenPasses informiert werden, um in den Stadtteilen sowohl verstärkt für den

Datum
30.01.2018

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

ErlangenPass zu werben als auch kulturelle Angebote im Stadtteil für die Passinhaber und Inhaberinnen zu erschließen.

- Im Rahmen der Behandlung in den Fachausschüssen und in den Stadteilbeiräten soll auch über die aktuellen Angebote der Kulturtafel berichtet und dargestellt werden, wie diese stärker mit dem ErlangenPass vernetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Anette Christian
Sprecherin für Senioren und Seniorinnen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.01.2018

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
2 von 2

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/502/mg009 T. 2998	Sozialamt	**502/022/2018**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 50 alt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 55

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 50 alt i.H.v. 7.386.466,20 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 300.000,00 EUR (je der Hälfte für Amt 50 neu und Amt 55) wird zugestimmt. stimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. je 150.000,00 EUR für die Ämter 50 neu und 55 und der Mittel in der geteilten Budgetrücklage des Amtes 50 alt von insgesamt 90.002,83 EUR (60.001,89 EUR Amt 50 neu und 30.000,94 EUR Amt 55) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
3. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2017** des Amtes 50 alt beträgt	7.386.466,20
	(2016: -246.806,59 EUR, 2015: -554.101,83 EUR)	

	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00

	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	6.948,33
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Die verspätete Abrechnung der Delegation Asyl aus den vergangenen Jahren 2015-2016 und Zahlung eines zu hohen Vorschusses durch die Regierung von Mittelfranken	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden.	

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Zuführung in die Budgetrücklage des Amtes 50 neu	150.000,00
	2.4.2	Zuführung in die Budgetrücklage des Amtes 55	150.000,00

2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 alt in 2017			
	Stand am 01.01.2017			338.038,10
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.04.2017)			35.038,10
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für laut Beschluss SGA vom 06.04.2017	303.000.00	303.549,92	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-338.588,02
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
	Gutschrift 1. Quartal	29.124,04		
	Gutschrift 2. Quartal	56.550,82		
	Gutschrift 3. Quartal	4.877,89		
	Gutschrift 4. Quartal	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+90.552,75
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			90.002,83
	Aufgeteilt auf Amt 50 neu			60.001,89
	Aufgeteilt auf Amt 55			30.000,94

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes in Amt 50 neu ist geplant:	210.001.89

	2.5.1	Fortbildungs- und Coachingkosten; Workshop	25.000,00
	2.5.2	Maßnahmen zur Förderung der Betriebsgemeinschaft	5.000,00
	2.5.3	Büroausstattung in Einzelfällen (z.B. Seniorenanlaufstellen)	25.000,00
	2.5.4	Wohnen für Hilfe Sach- und Werbungskosten	5.000,00
	2.5.5	Zuschuss Lager WABE	20.000,00
	2.5.6	Softwarekosten Pflegeplatzbörse/Pflegeberatung	15.000,00
	2.5.7	Renovierung Fischhäusla/Willitreff Obdachlosenhilfe	25.000,00
	2.5.8	Softwarekosten allgemein	20.000,00
	2.5.9	Workshop Teilhabeplan Senioren	10.000,00
	2.5.10	Auslagen Teilhabeplan Senioren Statistikamt	10.000,00
	2.5.11	Auftaktveranstaltung bezahlbarer Wohnraum lebenswerte Stadt	4.000,00
	2.5.12	Verbesserung und Einrichtungsgegenstände in Unterkünften/ Familiennachzug	20.000,00
	2.5.13	Erlangen Pass Sach- und Werbungskosten	6.000,00
	2.5.14	Anschubfinanzierung Modellkommune/Pflegestützpunkt	20.000,00
		Summe	210.000,00

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes in Amt 55 ist geplant:		180.000,94
	2.5.1	Belegungsplanung Koldestraße und weitere Kosten im Kontext Gebäudesuche	25.000,-
	2.5.2	Personal- und Teamentwicklung insbesondere Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen neuer Mitarbeiter	25.000,-
	2.5.3	Förderung der Betriebsgemeinschaft	15.000,94

	2.5.4	Personalaufwendungen für Aushilfskräfte und Praktikanten	60.000,-
	2.5.5	Bezuschussung der Finanzierung der Überleitungsstruktur ZUSA (einmalig)	20.000,-
	2.5.6	Kosten für externe Projektbegleitung durch ZEP	10.000,-
	2.5.7	Büroausstattung in Einzelfällen	25.000,-

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung insgesamt i.H.v. 300.000,00 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Anlagen: **1. Budgetabrechnung Amt 50 alt 2017**
2. Abrechnung Budgetrücklagen Amt 50 alt 2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Amt 50

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2017

Erträge	Aufwendungen		
45.705.500,00	-56.948.200,00	-11.242.700,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2017 Gesamt", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-35.038,10		MNB Nr. 5: Rücklagenentnahme gem. Liste lt. Mail Fr. Schöner v. 13.03.2017, u. a. für Zuschuss Hürdenlos, Gebärdendolmetscher, Sprachkurse und eine Rampe (MUmb. f. SK 543111 aus der Budgetrücklage)
	2.846,41		MNB Nr. 74: Möblierung Seniorenanlaufstelle Wilhelminenstr. (MUmb. f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 543901)
	219.132,04		MNB Nr. 75: Ausbuchung Verlustvortrag, STR 29.06.2016 (MUmb. f. SK 551701 / Amt 20 v. SK 533121)
	4.101,92		MNB Nr. 145: Anschaffung einer Küche für Amt 55 (MUmb. f. IP-Nr. 111.350 / Amt 24 v. SK 529101)
	-303.549,92		MNB Nr. 186: Rücklagenentnahme gem. Liste lt. Mail Fr. Schöner v. 13.12.2017, u. a. Integration Flüchtlinge, Benchmarking, Wohnen für Hilfe, Fortbildung (MUmb. f. SK 530101 aus der Budgetrücklage)
0,00	0,00		**Übertrag aus Beiblatt**
0,00	-112.507,65		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 50

Budgetabrechnung 2017

Erträge	Aufwendungen		
45.705.500,00	-57.060.707,65	-11.355.207,65	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
60.447.283,83	-64.416.025,28	-3.968.741,45	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
14.741.783,83			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-7.355.317,63		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		7.386.466,20	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		7.386.466,20	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		-5.170.526,34	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		-1.915.939,86	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		300.000,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**
			Zuführung des Übertrags von 300.000,- € je zur Hälfte an die Sonderrücklagen Budgetergebnis der Ämter 50 und 55

Beiblatt **Amt 50**

Erträge	Aufwendungen
0,00	0,00

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2017

Beschreibung
Übertrag

Ö 4

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:04.04.2018

Amt 50

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2017:
01.01.2017	338.038,10 €			338.038,10 €	Stand der Rücklage am 01.01.2017
15.03.2017			-35.038,10 €	303.000,00 €	MNB f. SK 543111 "Aufw. für Büromaterial" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 05.04.2016 (gem. Liste Mail Fr. Schöner v. 13.03.2017, u. a. für Zuschuss Hürdenlos, Gebärdendolmetscher, Sprachkurse und Rampe)
23.05.2017		29.124,04 €		332.124,04 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2017
18.09.2017		26.777,19 €		358.901,23 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2017 - Amt 50 (Höchstbetrag 2017 erreicht)
18.09.2017		29.773,63 €		388.674,86 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2017 - Amt 55 *(Hinweis: Amt 50 und Amt 55 sind im Sachmittelbudget für 2017 noch zusammengenommen unter Amt 50, im Personalkostenbudget sind sie ab 01.05.2017 getrennt aufgeführt.)*
13.11.2017		4.877,89 €		393.552,75 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2017 - Amt 55 (Höchstbetrag 2017 erreicht)
			-303.549,92 €	90.002,83 €	MNB f. SK 530101 "Zuschüsse f.Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 06.04.2017 (gem. Liste Mail Fr. Schöner v. 13.12.2017, u. a. Integration Flüchtlinge, Benchmarking, Wohnen für Hilfe, Fortbildung)
31.12.2017					Übertrag Budgetergebnis 2017
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2017
	338.038,10 €	**90.552,75 €**	**-338.588,02 €**	**90.002,83 €**	**gegenwärtiger Stand:**

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Sozialamt	**50/109/2018**

"Wohnen für Hilfe"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wird weitergeführt; die Aktivitäten für das Zustandekommen von Wohnpartnerschaften sollen verstärkt werden.

2. Die Verwaltung setzt die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah um und berichtet über die weitere Entwicklung.

II. Begründung

Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wurde 2011 in Erlangen eingeführt und ist – trotz der nicht sehr hohen Anzahl an existierenden Wohnpartnerschaften - angesichts der Lage am Erlanger Wohnungsmarkt ein wertvolles Projekt. Neben der Vermittlung von Wohnraum an Studierende und Auszubildende ist eine Wohnpartnerschaft auch für den Anbieter/ Vermieter ein Gewinn.
Die Wohnraumanbieter sehen es als sehr positiv, dass ein junger Mensch in ihrem Haus wohnt, und als Gegenleistung für den Wohnraum verschiedene Tätigkeiten verrichtet. Insbesondere ältere Wohnraumanbieter erleben es bereichernd, dass ein Studierender mit im Haus lebt und wieder neue Ideen und jugendlichen Schwung mitbringt und sie wieder ein Stück mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt. Für etliche der Wohnraumanbieter ist es erst durch den Studierenden möglich, überhaupt in der Wohnung bzw. im Haus wohnen zu bleiben, da sie ohne Hilfe durch den Auszubildenden/ Studierenden in eine betreute Einrichtung müssten. Vor allem die Anwesenheit in der Nacht ist für viele der Seniorinnen und Senioren eine Beruhigung und diese „Dienstleistung“ der Studierenden kann – im Gegensatz zu putzen, Rasen mähen etc.- nicht von professionellen Dienstleistern erbracht werden.
Trotz dieser sehr positiven Aspekte auf beiden Seiten der Wohnpartnerschaften ist es mit einem immensen Beratungsaufwand verbunden, damit eine solche Wohnpartnerschaft zustande kommt.

Bericht des Revisionsamtes

Das Revisionsamt hat im letzten Quartal des Kalenderjahres 2017 das Sachgebiet „Wohnungsvermittlung, EOF und Wohnen für Hilfe“ geprüft und mit Bericht vom 12.01.2018 zum Projekt „Wohnen für Hilfe“ folgende Feststellungen getroffen:

1. In den Jahren 2013 bis 2016 sind durchschnittlich 26 Wohnpartnerschaften zustande gekommen.
2. Die Kosten für eine zustande gekommene Vermittlung betragen durchschnittlich 2.616 €.
3. Die Vergabe an einen externen Dienstleister wäre trotz Zahlung einer Provision im Erfolgsfall erheblich günstiger als die bisherige Variante.

4. Es wurde empfohlen über eine Beendigung des Projektes nachzudenken.

Stellungnahme des Amtes 50

Aus Sicht des Amtes 50 ist „Wohnen für Hilfe“ ein äußerst wertvolles Projekt, das weitergeführt werden sollte. Eine rein fiskalische Betrachtung (Kosten pro Vermittlung) dieses Projektes greift zu kurz; folgende Aspekte müssen bei einer abschließenden Bewertung berücksichtigt werden:

- Die Vermittlung von Sozialwohnungen (bezahlbarem Wohnraum) ist eine kommunale Aufgabe; da auch die Zielgruppe der Studierenden und Auszubildenden nach bezahlbarem Wohnraum nachfragt, sollte diese Aufgabe nicht an private Organisationen, wie Makler abgegeben werden.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist seit dem Kalenderjahr 2000 drastisch gesunken; das Angebot an Wohnraum für Studierende und Auszubildende ebenso. Gleichzeitig steigt die Anzahl an Studierende, die dringend auf Wohnraum angewiesen sind.
- Auch wenige Mietverhältnisse, Wohnpartnerschaften schaffen Entlastung auf dem angespannten Wohnungsmarkt und sind insbesondere für die einzelne betroffene Person wertvoll.
- Der Wohnraum, der über das Projekt „Wohnen für Hilfe“ gewonnen wird, würde nicht als Mietwohnung angeboten werden; das Angebot steigt tatsächlich.
- Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist bewusst in der Wohnungsvermittlung angesiedelt. Bei einer Verlagerung dieses Projektes würden wertvolle Synergien verloren gehen.
- Wichtige Kontakte und Netzwerke, die über „Wohnen für Hilfe“ entstehen, sind bei der Lösung anderer Problemstellungen sehr hilfreich.
- Mit den Wohnpartnerschaften werden auch positive Effekte auf der Seite der Eigentümer („Vermieter“) erzielt.
- Flexible und einfach zu organisierende Dienstleistungen werden erbracht; eine Entlastung für häufig ältere Eigentümer wird geschaffen.

Vergleich mit anderen Kommunen

Die für einen objektiven Betrachter sehr niedrig erscheinenden Zahlen an vermittelten Wohnpartnerschaften spiegeln sich auch in den Zahlen anderer bay. Städten wider:

Stadt	**Wohnpartnerschaften**	**Wohnraumanbieter**	**Studierende**
Erlangen	2015:34 2016:20 2017: 18/aktuelle 33	2015: 53 2016: 32 2017: 38	2015:141 2016: 110 2017: 102
Würzburg	2015:21 2016:12 2017: 25/aktuelle 26	2015: 18 2016:13 2017: 46	2015:256 2016:216 2017:300
München	2015:54 2016:47 2017:55/aktuelle 79	2015:112 2016:87 2017:120	2015:1478 2016:1425 2017:1482

Auch in Würzburg und München erscheint es sehr schwer, eine hohe Zahl an Wohnpartnerschaften zu vermitteln.
In Erlangen wurde in den letzten Monaten folgende Schwierigkeit deutlich: es gibt eine nennenswerte Anzahl an Wohnraumanbietern (ca. 10 offene Angebote), aber es gelingt nicht den „passgenauen“ Studierenden/ Auszubildenden zu finden und eine Wohnpartnerschaft zu vermitteln.
Dies kann auch der Tabelle des Städtevergleichs entnommen werden. Obwohl an der FAU Erlangen über 10.000 Studierende mehr studieren als in Würzburg, ist der Pool der für eine Wohnpartnerschaft interessierten Studierenden nur ein Drittel der in Würzburg interessierten Studierenden.

Geplante Maßnahmen

Aufgrund dieser Erfahrungen soll insbesondere eine verstärkte Ansprache der Studierenden/ Auszubildenden erfolgen. Bei den Studierenden/Auszubildenden wurden folgende Ideen kreiert/ Strategien entwickelt, die verstärkt verfolgt und auch beobachtet werden:

- Die persönliche Ansprache muss intensiviert werden: Dies ist die erfolgreichste Art der Akquise, da Vorteile aufgezeigt und Bedenken/ Vorbehalte zerstreut werden können.
- Möglichkeiten der persönlichen Ansprache ergeben sich bei Ausbildungsmessen, bei Veranstaltungen von IHK und HWK sowie auch bei den Einschreibungsterminen für das Studium.
- Kooperationen mit Zimmervermittlungen für Studierende sowie dem Studentenwerk müssen wiederbelebt und gepflegt werden.

Daneben wird die Werbung für das Projekt mit folgenden Medien verstärkt:

- Es wurden neue Postkarten entworfen und diese sollen über Studentenwerk sowie Schulen (z.B. Sprachschulen etc.) verteilt werden.
- Die Postkarten sollen auch in anderen Treffpunkten für Studierende verteilt werden (z.B. Studentenkneipen).
- Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ soll im „Hugo“ sowie im „Doppelpunkt“ beworben werden.
- Zudem soll die Möglichkeit einer „Bildschirmwerbung“ in Supermärkten etc. geprüft werden.

Fazit

1. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wird weitergeführt.
2. Die beschriebenen Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt.
3. Die weitere Entwicklung wird beobachtet; eine Berichterstattung erfolgt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/208/2017**

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau (Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.03.2018	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2018	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 30, Amt 50

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Quote für geförderten Mietwohnungsbau bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten wird angehoben.
In Zukunft soll ein Anteil von 30 % statt bisher 25 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.

3. Der Fraktionsantrag Nummer 160/2017 der SPD-Fraktion und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Hintergrund:

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2014 die Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen (611/009/2014).

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.

Die Quote wird beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau über Bindungen in den Kaufverträgen gesichert.

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden städtebaulichen Verträgen wird die Quote vertraglich vereinbart, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemes-

sen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

Herr Stadtrat Höppel fragte im UVPA am 24. Oktober 2017 nach dem Ergebnis der Einführung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau.

Die SPD-Fraktion und Grüne Liste beantragt im Fraktionsantrag Nummer 160/2017 vom 15. November 2017, die bisherige Erfahrung mit der Quote aufzuzeigen. Zugleich soll geprüft werden, ob eine Erhöhung der Quote und eine Reduzierung der Mindestgeschosswohnungen sinnvoll scheint.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Mietwohnungsbau

Die Quote ist bisher bei zwei Neuausweisungen von Wohngebieten angewandt worden.
Die hierdurch gesicherten neuen geförderten Mietwohnungen werden demnächst errichtet:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 411:
  ca. 105 neue geförderte Mietwohnungen

- Wohnquartier „Hans-Geiger-Straße“:
  ca. 200 neue geförderte Mietwohnungen

Aktuell befinden sich zwei weitere neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
  ca. 120 neue geförderte Mietwohnungen

- Wohnquartier „Isarstraße“:
  ca. 55 neue geförderte Mietwohnungen

Drei Jahre nach der Einführung bleibt festzuhalten, dass die Quote einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer geförderter Mietwohnungen in Erlangen leistet.
So werden in den nächsten Jahren insgesamt etwa 480 neue geförderte Mietwohnungen aufgrund der Quote fertiggestellt werden.

Weitere Bauvorhaben zum geförderten Mietwohnungsbau

In Erlangen entstehen aktuell zusätzlich viele neue geförderte Mietwohnungen außerhalb der vorgegebenen Quote.

So werden derzeit 164 geförderte Mietwohnungen von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU an der Brüxer Straße errichtet. Die Wohnungen sind zum Teil schon bezogen.
Auch in der benachbarten Housing Area baut die GEWOBAU aktuell etwa 400 neue geförderte Mietwohnungen.

Zusätzlich plant die GEWOBAU etwa 220 weitere neue geförderte Mietwohnungen in der Junkersstraße, in der Johann-Jürgen-Straße und der Odenwaldallee.

Entwicklung Gesamtbestand an geförderten Mietwohnungen

Insgesamt werden somit in den nächsten Jahren über 1.250 neue geförderte Mietwohnungen in Erlangen entstehen.

Der Bestand wird von aktuell etwa 3.000 geförderten Mietwohnungen auf etwa 3.800 geförderte Mietwohnungen steigen. Hierbei ist neben den zu erwartenden Neubauten auch der Wegfall von etwa 450 geförderten Mietwohnungen aus der Belegungsbindung in den nächsten acht Jahren berücksichtigt.

Im Ergebnis zeigt die Einführung der Quote den gewünschten Erfolg. So ist nach drei Jahren geltender Quote eine Trendumkehr im geförderten Mietwohnungsbau eingeleitet. Der Bestand an geförderten Mietwohnungen in Erlangen wird in den nächsten Jahren um über 25 % zunehmen.

Vorschlag Erhöhung der Quote auf 30 % bei Beibehaltung Schwellenwert von 24 Wohnungen

Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung, die Quote für geförderten Mietwohnungsbau von derzeit 25 % auf 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau anzuheben.

Die Quote wird von Wohnungsbauunternehmen und Bauträgern allgemein akzeptiert. Eine Anhebung der Quote auf 30 % ist vermittelbar. So gilt zum Beispiel in der Stadt Nürnberg und der Stadt Bonn ebenfalls eine Quote von 30 %.

Einer Verschärfung der Quote über 30 % hinaus sind jedoch rechtliche Schranken gesetzt.
So muss zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren mit städtebaulichen Verträgen die Angemessenheit der Regelung für den jeweiligen Einzelfall gewahrt bleiben.

Der geltende Schwellenwert von mindestens 24 Wohnungen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Der Schwellenwert ist auch im Vergleich mit anderen Städten angemessen. So liegt der Schwellenwert in Nürnberg bei mindestens 31 Wohnungen und in Bonn bei mindestens 25 Wohnungen.

Seit Einführung der Quote hätte ein niedrigerer Schwellenwert im Ergebnis auch nicht zur Entwicklung weiterer geförderter Mietwohnungen geführt, da in neu ausgewiesenen Wohngebieten regelmäßig mehr als 24 Geschosswohnungen entstehen.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Eigenheimbau

Zur Information wird auch das bisherige Ergebnis der Quote für geförderten Eigenheimbau mitgeteilt, die der Stadtrat am 27. November 2014 beschlossen hat (611/019/2014).
Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.

Aktuell befinden sich drei neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
  ca. 11 neue geförderte Eigenheime

- Wohnquartier „Nötherstraße“ (Bebauungsplanverfahren E 466):
  ca. 25 neue geförderte Eigenheime

- Wohnquartier „Am Klosterholz West“ in Steudach (Bebauungsplanverfahren 464): ca. 10 neue geförderte Eigenheime

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Quote für geförderten Eigenheimbau derzeit nicht angezeigt.

Anlagen: Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.03.2018

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik	Büchl
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2018

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik	Büchl
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **15.11.2017**
Antragsnr.: **160/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 15.11.2017

Antrag: Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Oktober 2014 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass bei neu zu schaffenden Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau ein Anteil von 25 % für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern sind, soweit das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. In Nürnberg beträgt die Quote 30 %. Auch in anderen Städten ist sie höher, als in Erlangen. Beim Wohnungs-Hearing des Ratschlages für soziale Gerechtigkeit wurde angeregt, den Beschluss des Stadtrates entsprechend zu Gunsten des geförderten Wohnungsbau abzuändern und zwar sowohl bezüglich der Höhe der Quote, als auch bezüglich der Anzahl der Geschosswohnungen, ab wann der Beschluss gilt.

> Wir bitten die Stadtverwaltung, die bisherigen Erfahrungen mit den Quoten für geförderten Wohnungsbau (Miete und Eigenheim) darzulegen. Außerdem bitten wir um eine Darstellung, ob eine Erhöhung der Quote z.B. auf 1/3 und/oder eine Reduzierung der Mindestgeschosswohnungen z.B. auf 12 möglich und sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Julia Bailey
Fraktionsvorsitzende

gez. Wolfgang Winkler
Sprecher für Wohnen

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55		**55/014/2018**

Übertragung der Ratschlags-Mittel SPD Fraktionsantrag 122_2017 vom 17.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der SPD Fraktionsantrag 122/2017 vom 17.10.2017, „Optionskommune GGFA; Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50“ in ergänzter Fassung (siehe Anlage 01) ist hiermit bearbeitet.
Das Arbeitsmarktprogramm 2018 des Jobcenters, GGFA AöR ist hiermit in beiliegender Fassung beschlossen.

II. Begründung

In der Sitzung des HFPA vom 14.11.2017 waren entsprechend dem oben bezeichneten Antrag weitere Mittel zur Integration von Langzeitarbeitslosen für den Haushalt 2018 bereitgestellt worden. Im Übrigen richtete sich der Antrag inhaltlich – korrekt - an das Jobcenter in Form der GGFA A.ö.R. und betraf die Inhalte deren Arbeitsmarktprogramms. Insoweit wurde die Erledigung des Antrags zurückgestellt, bis die GGFA die mit den bereitgestellten, zusätzlichen Mitteln geplanten Maßnahmen konkretisiert und ihr Arbeitsmarktprogramm entsprechend überarbeitet. Dies ist mittlerweile geschehen. Das Arbeitsmarktprogramm ist nachstehend dis bezüglich auszugsweise zitiert und liegt in vollständiger Form als Anlage bei.

„Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“
Mit den „Ratschlag-Mitteln“ wird zur Begleitung des Projekts**,** das die GGFA zusammen mit den Krankenkassen durchführt, eine Fachstelle für Gesundheit im Fallmanagement finanziert. Sie soll den Fallmanagern und Fallmanagerinnen in Fragen der Gesundheitsförderung Betroffener als Kontaktperson zur Koordinationsstelle bei den Krankenkassen dienen und Schnittstellenprozesse bidirektional bedienen. Es sollen z.B. mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Krankenkassenprojekt gesichtet werden, Bedarfslagen identifiziert werden und diese Bedarfe zur Umsetzung an die Koordinierungsstelle der Krankenkassen des Verzahnungsprojekts gesammelt weitergegeben werden. Die Koordinierungsfunktion der Krankenkassen bleibt hiervon unberührt.

Vorbereitungsprojekt „WarmUp“ im Bereich Dienst-, Lasten- und Leihfahrräder der Stadt Erlangen
Dafür stehen aus den „Ratschlag-Mitteln“ 211.000 € zur Verfügung, die ab April 2018 in den Start investiert werden. Gleichzeitig wird dieses Vorbereitungsprojekt eine für 2019 schon avisierte Ausweitung der Beschäftigungsförderung im Bereich Wartung Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen und Betrieb einer Servicestation vorbereiten und die dafür erforderlichen Ressourcen aufbauen.

Anlagen: GGFA Arbeitsmarktprogramm 2018
Fraktionsantrag 122/2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarkt Programm 2018

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Endversion: 19.01.2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Vorbemerkung**	**3**
II.	**Rahmenbedingungen**	**3**
	Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
	Zielgruppen im SGB II Bezug	5
	Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II	5
	Finanzielle Rahmenbedingungen	6
	Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
	Ziele auf Bundes- und Landesebene	7
	kommunale Jobcenterziele 2018	8
III.	**Maßnahmen und Instrumente**	**9**
	Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	10
	„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	10
	Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	10
	Bundesprogramm Soziale Teilhabe	11
	ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching soziale Teilhabe Erlangen	11
	Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende	11
	Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“	12
	Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	12
IV.	**Schlussbetrachtungen**	**12**
V.	**Maßnahmenkatalog**	**14**
	Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
VI.	**Verzeichnis der Abkürzungen**	**18**

I. Vorbemerkung

Arbeitsmarktprogramm 2018

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahme-Portfolio und ist in der Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen konzipiert. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2018 notwendig sein. Als offene Faktoren seien hier die noch unbekannte Höhe der verfügbaren Bundesmittel und die neu entstehenden Bedarfe unserer Zielgruppe Geflüchtete genannt. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der noch guten Drittmittelsituation - auch im Jahr 2018 die schwierige Lage, dass nicht alle Zielgruppen fachlich adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen versorgt werden können.

Unbekannte Mittelprognose

Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2018 weiterhin durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein, die angewachsene Anzahl der Geflüchteten und von Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende ohne Ausbildung) wird dennoch nicht unmittelbar und ohne entsprechende Qualifizierung in den Arbeitsmarkt einmünden können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

SGB II Statistik

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2017 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,5 % mit Ausschlägen nach unten (2,4%) und nach oben (2,6%). Für Dezember wurde der Niedrigwert 2,3% durch die Statistik der Agentur für Arbeit gemeldet!

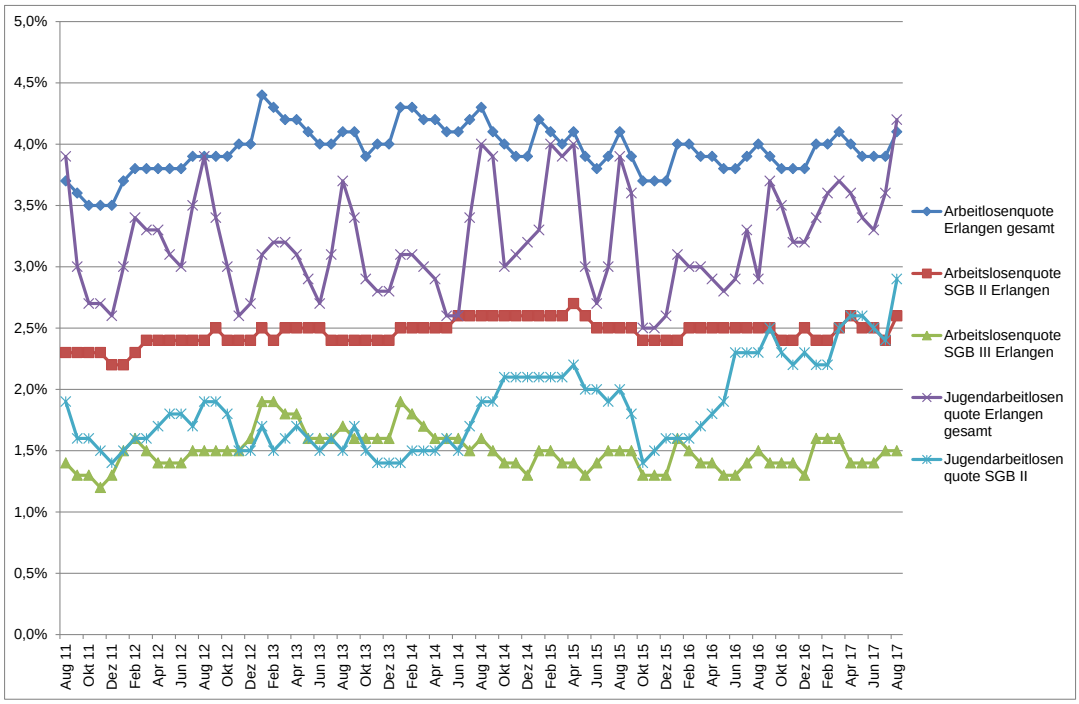

Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

Anstieg der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote wird mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet.

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinschaften	2.383	2.331	2.420	2.392	2.364	2.457	2.692
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.128	2.968	3.095	3.127	3.087	3.215	3.523
Sozialgeldempfänger	1.278	1.294	1.464	1.467	1.479	1.297	1.421
SGB II Arbeitslose	1.365	1.447	1.465	1.602	1.555	1.541	1.570
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,3	2,4	2,4	2,6	2,5	2,6	2,6
SGB II Hilfequote in %	5,1	4,9	5,2	5,4	5,3	5,2*	5,6*

* Bezugmonat Mai

Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich in 2016 auf hohem Niveau stabilisiert hat.

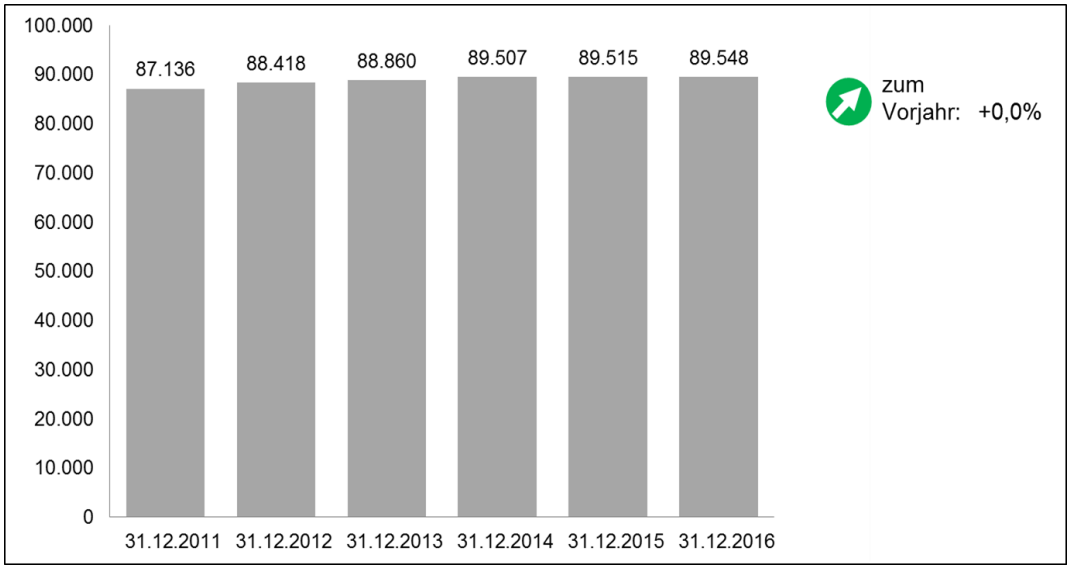

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau

Darüber hinaus ist ein Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen, verbunden mit dem saisonalen Sommereinbruch, jedoch auf höherem Niveau als im Vorjahr.

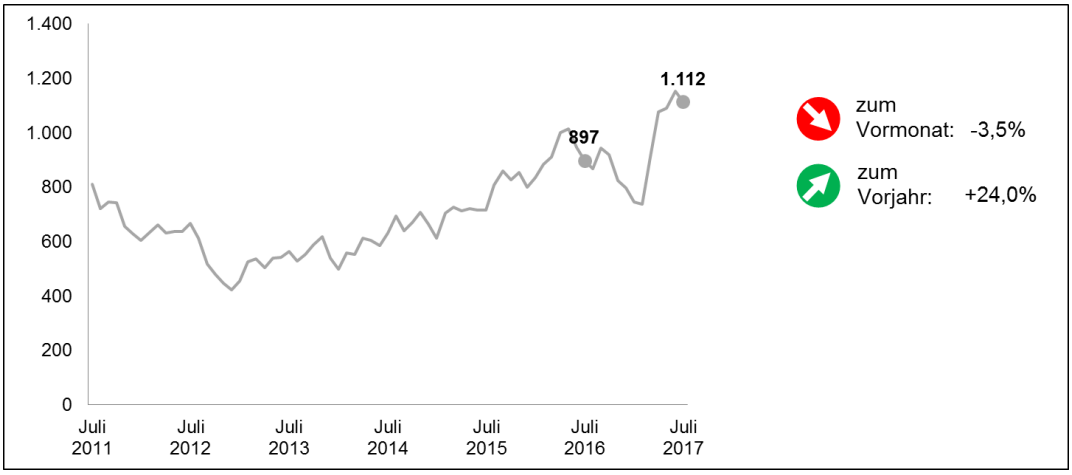

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt

Trotz der Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten wirkt die gute wirtschaftliche Lage auch in den SGB II Bereich hinein. Dadurch konnte auch bei einer Mehrung von über 700 arbeitslos gemeldeten Geflüchteten in diesem Jahr die SGB II Arbeitslosenquote noch relativ stabil gehalten werden.

Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erweitert (z.B. mit dem neuen Projekt Trans-Azubi-Express).

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:

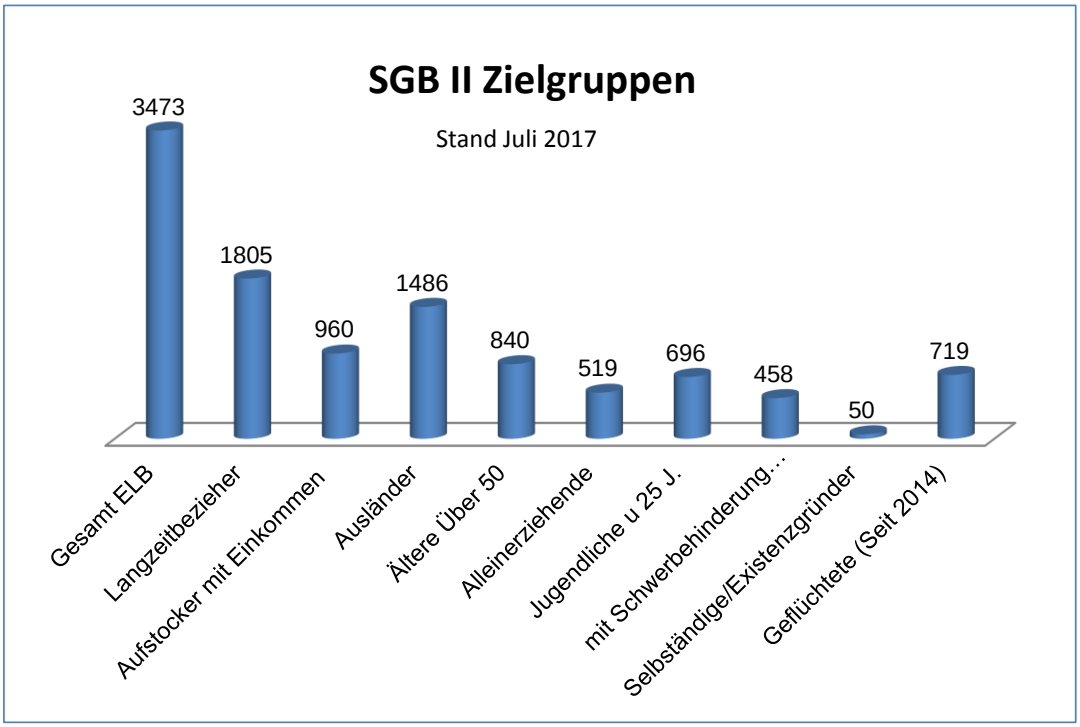

Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsberechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):

Marktnahe und Marktferne

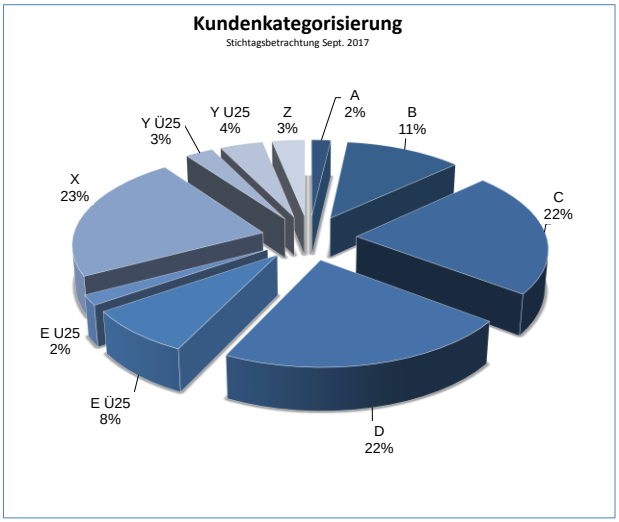

A	Kunden in der Werkakademie
B	arbeitsmarktnahe Personen mit Ansprechpartner in der Personalvermittlung
C	arbeitsmarktferne Personen mit Ansprechpartner im Fallmanagement
D	sehr arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E Ü25	äußerst arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E U25	Schüler in der Abschlussklasse 2017
X	nicht aktivierbare Kunden (u.a. wegen §10 SGB II, längerer Arbeitsunfähigkeit oder bereits in Arbeit)
Y Ü25	Personen nach § 53a SGB II oder 58’iger Regelung (alt)
Y U25	Schüler mit Abschluss >2017
Z	ohne Kategorie

besondere Merkmale

- 52% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 13% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 24% der SGB II Arbeitslosen sind dabei 50 Jahre und älter

Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Aktueller Stand Geflüchtete

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich weiterhin stetig und wird mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangsprofiling und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 728 Geflüchtete im SGB II (Stand Dezember 2017).** Das Maßnahmenportfolio wurde sukzessive aufgebaut

und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet. Für das Jahr 2017 konnte dafür eine Mehrung flüchtlingsinduzierter Eingliederungsmittel eingesetzt werden. Die Mittelzuweisung für 2018 ist derzeit noch unbekannt und macht eventuell eine Nachsteuerung nötig.

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die zu erwartende Finanzausstattung 2018 bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2017. Damit setzt sich im nächsten Jahr eine etwas auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorzuhalten. Auch in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten können die aufgebauten Maßnahme-Strukturen in gleichem Umfang angeboten werden.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel sinkt im Vergleich zum Vorjahr, dies ist allerdings der Erhöhung des Verwaltungstitels geschuldet. Ob sich diese Entwicklung in der neuen Legislaturperiode fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden auch in 2018 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2,186 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet sind.
Die Verteilungsarithmetik der Integrationsmittel durch die Anwendung eines regionalen Problemdruckindikators wird beibehalten. Dies führt beim Jobcenter der Stadt Erlangen, wie bei allen anderen betroffenen Jobcentern, zu einer Verringerung der Eingliederungsmittel.

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (inkl. Mittel für die Zielgruppe der Geflüchteten)

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2018 Plan	2017 (IST vorläufig)	2016 (IST vorläufig)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
Verwaltungsmittel gesamt	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
plus Umschichtung aus EGT	904.796 €	1.016.200 €	1.005.181 €
VWT Plangröße Gesamt	**4.924.999 €**	**4.744.931 €**	**4.265.313 €**

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
Zwischensumme	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
minus Umschichtung in VWT	- 904.796 €	- 1.016.200 €	- 1.005.181 €
Zur Verfügung stehender EGT	1.656.034 €	1.642.419 €	1.184.112 €
plus Überziehungsgarantie * nicht in Anspruch genommen	100.000€*	150.000€*	90.000T€*
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	**1.656.034 €**	**1.642.419 €**	**1.184.112 €**
plus Überplanung	**1.822.473 €**		

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreisübergreifend	
kommunale Mittel		625.652 €	*u.a. HSA, §16h, BVK, BIK, etc.*
LZA Programm	514.459 €		
Soziale Teilhabe Programm	372.085 €		
ZUSA-Inklusion	139.279 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	182.530 €	272.326 €	*u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, Migrajob, Gesundhe*
Eigenmittel der GGFA		80.213 €	
Gesamt	**1.208.353 €**	**978.191 €**	**2.186.544 €**

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von 978 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit 1.208 Mio. € zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 100T€ verplant, inkl. einer etwa 10%igen Überplanung.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms

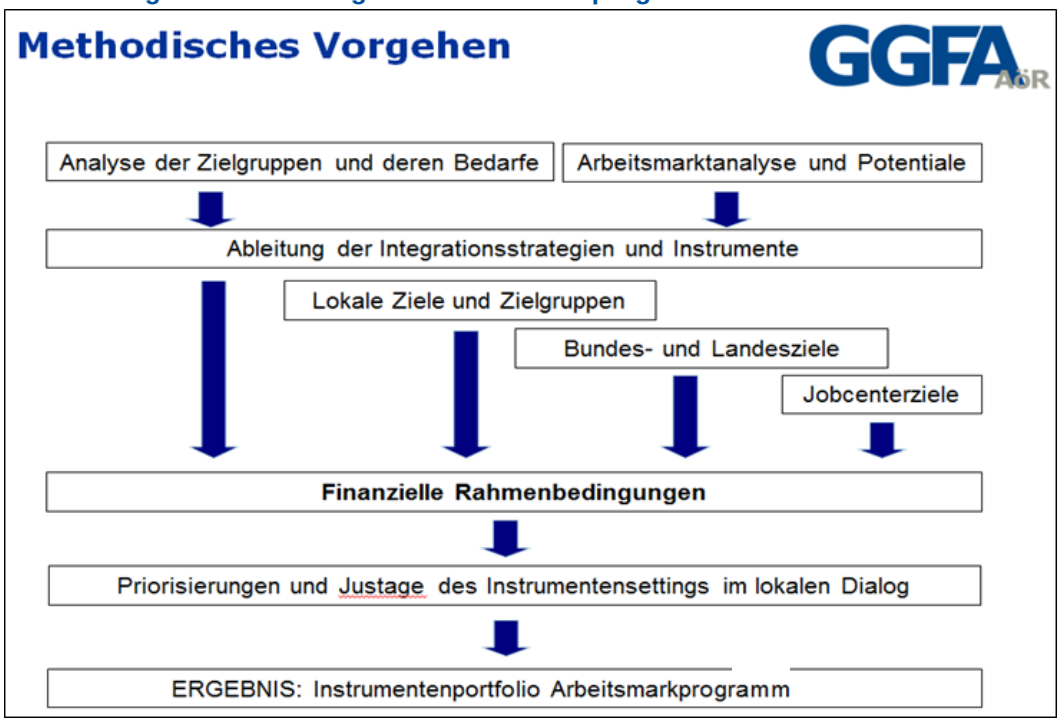

Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2016) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2018 erst im letzten Quartal 2017 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung werden in Folge die Ziele und die jeweiligen Zielgrößen für das aktuelle Jahr genannt.

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2017

Für das Jahr 2017 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

Ziele Bund/Land nach § 48a

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Max : -3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher : +/- 0

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich auch so vom STMAS akzeptiert wurden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Integrationsquote:

Auch im Jahr 2017 ist wegen des Zugangs anerkannter Flüchtlinge von einer weiter steigenden Zahl von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen, die aber u.a. auf-

grund fehlender Sprachkenntnisse noch an den Arbeitsmarkt heranzuführen sind. Damit ist kurzfristig keine Integration zu erreichen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass unabhängig davon die Anzahl der Integration wie im Vorjahr erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Absinken der Quote.

Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit einen weiteren Anstieg des LZB verhindern, jedoch nicht zu einem Abbau führen. Zum Teil lässt sich dies mit der Struktur der Langzeitleistungsbezieher erklären, von denen beinahe 1/3 bereits über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügt, dies aber nicht bedarfsdeckend ist. Mit Wirkung der Maßnahmen des sozialen Ratschlags ist jedoch aus unserer Einschätzung in den kommenden Jahren ein leichtes Absinken des Bestandes erreichbar.

Kommunale Jobcenterziele 2018

Kommunale Jobcenterziele

Mindestens 850 Integrationen ohne Minijobs

Integrationsziel

Im Jahr 2016 wurden 891 Integrationen erreicht. Für 2017 liegen bis Ende Dezember 847 Integrationen vor. Für das Jahr 2018 wird eine Zielmarke von mindestens 850 Integrationen angestrebt.

Strategische Neuausrichtung durch Umstrukturierung der U25-Fachkräfte zu einem Team Ausbildung

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote – unter anderem durch junge Personen mit Fluchthintergrund – wird durch die Implementierung eines Kleinteams mit Fokussierung auf das Integrationsziel Ausbildung begegnet. Die Zielgruppe wird auch über 25-jährige mit Ausbildungsziel umfassen. Die bisherigen Strukturen und Fachkräfte in der Personalvermittlung und im Fallmanagement werden zu einer Teamstruktur zusammengezogen. Das Vorhaben wird im 4. Quartal 2017 konzeptionell geplant und möglichst zum Jahresbeginn 2018 umgesetzt.

Neue Angebote für die Zielgruppe der Jugendlichen in 2018 verstetigen und erfolgreich umsetzen - § 16 h SGB II und Trans-Azubi-Express

Jugendliche

Die SGB II Gesetzeserweiterung um die Zielgruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen (§ 16h SGB II) wurde durch die Arbeit eines kommunalen Arbeitskreises und des Jugendamts aufgenommen und konzeptionell vorbereitet. Ab 01.10.2017 wurde eine halbe Stelle geschaffen, dadurch kann der Kontakt auch zu den betroffenen SGB II Jugendlichen aufgebaut und intensiviert werden. Wir erwarten eine deutliche Verbesserung einer noch nicht klar umrissenen Zielgruppe prekär lebender und potentiell leistungsberechtigter Jugendlicher U25. Das Ziel wird sein sie mittels Unterstützung der 16h-Kraft in eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement zu begleiten, um langfristig eine Integration in Ausbildung anzubahnen.

Zum 01. Dezember 2017 wurde das innovative Projekt Trans-Azubi-Express gestartet, um eine bisher unversorgte Gruppe von Jugendlichen nach Durchlauf von Fördermaßnahmen auf dem Weg in die Ausbildung zu unterstützen. In einem einjährigen Durchlauf werden unter enger Einbindung von Partnerbetrieben und dem Peer-Education-Ansatz Jugendliche in Ausbildung begleitet. Das Projekt steht auch ausdrücklich Personen mit Sprachförderbedarf offen, wie etwas Abgänger der Berufsintegrationsklassen. Das Projekt erhielt den Zuschlag im Rahmen des Calls „Soziale Innovation ESF-Bayern“ und hat eine Laufzeit bis 30.11.2020.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wird in 2018 eine Erweiterung des Fördervolumens um 20 Plätze bzw. eine halbe Fachkraftstelle beantragt. Die Antragstellung erfolgte zwar bereits in 2017, da der Arbeitsmarktfonds die Förderung ausgeweitet hat, wegen Verausgabung der Mittel wurde der Erlanger Antrag allerdings in den April 2018 verschoben. Über den Verlauf der Antragstellung wird im SGA berichtet.

Für das **Bundesprogramm für Langzeitleistungsbezieher** wurde über den ESF Bayern die Fortsetzung des Begleit-Coaching-Programms **Coaching Soziale Teilhabe**

Erlangen erneut für den Zeitraum November 2017 bis Dezember 2018 erfolgreich beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung von Teilnehmern und Arbeitgebern bis zum Ende der Förderperiode des Bundesprogrammes gewährleistet ist.

Drittmittelprogrammakquise

Mit den Projektpartnern von **ZUSA** wird an einer Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Schwerbehinderten gearbeitet. Die Sondierungen der Förderprogramme und die Möglichkeiten über das Bundesteilhabegesetz und dessen Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation Projektanträge zu stellen hat in einem gemeinsamen Zukunftsworkshop bereits begonnen und wird mit hoher Intensität von einer internen Arbeitsgruppe des Jobcenters und der Projektpartner vorangetrieben.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, ‚Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Geflüchtete als besondere Zielgruppe Ziele für 2018

Das in den Arbeitsmarktprogrammen 2016/2017 vorgestellte Flüchtlingskonzept wurde weitgehend umgesetzt. Zum aktuellen Stand konnte der Zugang der Geflüchteten ins SGB II System gut bewältigt werden. Es wird weiterhin der bisher erfolgte stetige Zugang auch für 2018 erwartet.
Für die Geflüchteten nach Absolvierung des Integrations- und der nachfolgenden Sprachkurse stehen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. für Aktivierung und Qualifizierung Maßnahmenangebote zur Verfügung. Eine unterjährige Steuerung muss weiterhin erfolgen, um alle Bedarfe zielgerecht abbilden zu können. Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Zielgruppe Geflüchtete

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2014	1.022.505,00 €	988.726,31 €	96,70%
2015	1.100.196,00 €	1.097.935,42 €	99,79%
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%

Die Ergebnisse für 2017 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Diese Zielstellung wird auch für das Jahr 2018 angestrebt.

Ausschöpfung der Bundesmittel

Arbeitsmarktkonferenz 2017 und abgeleitete Aktivitäten

Integrations- und Teilhabeangebote für Langzeitleistungsbezieher:
In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen und des Workshops von Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungscoach mit aufsuchender Sozialarbeit). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der nun jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz (in 2017 am 20. Oktober) gegeben. Hier werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge für den SGBII-Beirat gesammelt und dort mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert.

III. Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2018 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung der gesetzten Schwerpunkte im Jahr 2018 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Arbeitsmarktkonferenz

Erlanger Ratschlag

Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten werden die bestehenden Angebote um zielgruppenspezifische Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) ergänzt. Die neue Herausforderung der noch ansteigenden Gruppe Geflüchteter erfordert neben flexibler Herangehensweise auch eine adäquate Mittelausstattung. Über diese liegen zum jetzi-

gen Zeitpunkt die vorläufigen Plandaten vor.

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher wird weiterhin ein Arbeitsziel im Jahr 2018 sein („sozialer Arbeitsmarkt“).

Maßnahmen und Instrumente

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Das Angebots-Portfolio für die neu in das SGB II eingemündeten anerkannten Geflüchteten wurde in 2017 deutlich ausgeweitet. Die Angebotspalette wird auch für das Jahr 2018 in ihrer Struktur zur Verfügung stehen und ist im Maßnahmenkatalog dargestellt. Derzeit befinden sich ca. 80% der Geflüchteten im Fallmanagement und nur etwa 20% bei der Personal- und Arbeitsvermittlung. Dort werden die Geflüchteten mit individualisierten Angeboten der Anpassungsqualifizierung und des Vermittlungsbudgets im Vermittlungsprozess unterstützt.

Mittelausstattung für alle Bedarfe noch unklar

Die unterjährige Nachsteuerung im Bereich geflüchteter Personen ist je nach Zugangszahlen und Maßnahme-Anforderungen mit den letztendlich zur Verfügung stehenden Mitteln flexibel und bedarfsgerecht vorgesehen.

Sozialer Arbeitsmarkt

Folgende Arbeitsprozesse und Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Beschleunigung der Zuweisung in Integrationskurse für Berechtigte (BAMF) hat sich erheblich verbessert.
- Mit der zuständigen Fachkraft für die Deutschsprachförderung (DeuFöV) nach den Integrationskursen haben sich vierteljährliche Treffen zur Bedarfserhebung und Kursplanung etabliert.
- Mit dem Jobcenter Elangen-Höchstadt hat sich in der Programmplanung mittlerweile eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt.
- Für 2018 wird modellhaft die Kompetenzfeststellung mit einem webbasierten Angebot getestet.
- Die Jobbegleiter für Geflüchtete - unmittelbarer Begleit- und Coachingprozesse aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind erfolgreich gestartet und das Angebot soll in 2018/2019 um 20 Plätze erweitert werden.

Zielgruppe Geflüchtete

Maßnahmen und Prozesse im Detail

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)

zusammenarbeit
Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2018 stehen Drittmittel in Höhe von 120.100 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter ist über die GGFA ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle, ein beträchtlicher Aufwand, der nicht finanziert wird. Mit den beteiligten Trägern wird – angestoßen über einen „Zukunftsworkshop“ Ende Juni 2017 - bereits intensiv über die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen und mögliche Anschlussfinanzierungen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten ab April 2018 gearbeitet. Mit einer internen Arbeitsgruppe aus Jobcenter und Projektpartnern werden die möglichen Förderprogramme sondiert und Konzepte entwickelt.

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wird auch in 2018 fortgeführt werden. Ab März 2016 hat das BMAS die Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer deutlich reduziert und die Zielgruppe somit erweitert. So wurde im JC Erlangen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Teinehmer/innen-Anzahl von 35 auf 50 erhöht. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2017 eine Änderung der Vermittlungsfrist durch das BMAS vorgenommen. Dies bedeutet, dass Vermittlungen nunmehr nicht bis Ende 05/2017 sondern jetzt bis 12/2017 rea-

ZUSA Angebote für schwerbehinderte Arbeitslose

lisiert werden können. Um die Finanzmittel an diese Neuregelung anzupassen, wurde im Juni 2017 ein Änderungsantrag beim Bundesverwaltungsamt eingereicht, welcher zwischenzeitlich positiv beschieden ist.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden einerseits in 2017 nicht benötigte Mittel zurückgegeben, andererseits die Möglichkeit geschaffen, noch bis Mitte 2019 Lohnkostenzschüsse an Arbeitgeber auszureichen. Dadurch ergibt sich eine Summe der Programmmittel auf nunmehr 1.548 Mio € für die gesamte Projektlaufzeit. Für 2018 stehen insgesamt 528.094 € zur Verfügung, davon sind 507.228 € für pflichtig zu gewährende Eingliederungszuschüsse und 20.866 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Stand 01.09.2017 konnten 28 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Weitere 3 Integrationen sind bis Ende 2017 geplant.

Die Tätigkeit des Betriebsakquisiteurs endete gemäß der Förderrichtlinie zum 31.05.2017. Das begleitende Coaching der vermittelten Kunden wird voraussichtlich bis Mai 2018 fortgeführt werden. Sollte nach Beendigung der Coaching-Tätigkeit noch Unterstützungsbedarf für Teilnehmer oder Arbeitgeber erforderlich sein, wird dieser durch Mitarbeiter der Personal-und Arbeitsvermittlung abgedeckt werden.

Das Bundesprogramm endet für das JC Erlangen mit Auszahlung des letzten Eingliederungszuschusses im Januar 2020.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher, die in einer Familie leben. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12 2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2018 in Höhe von 358.640 Euro. Die 30 tariflich entlohnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt. Zum Stand 01.09.2017 sind 21 Stellen besetzt. Durch die Besetzung vieler Stellen mit dem höchsten Stundenanteil im Umfang von 30 Stunden ist der Großteil der Mittel bereits gebunden und es können nur noch ein bis zwei Plätze zusätzlich besetzt werden.
Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle „Coaching Soziale Teilhabe“ eingeworben worden. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert läuft bis November 2017 und wurde für die Restlaufzeit des Bundesprogrammes bis Ende 2018 erneut erfolgreich beantragt.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Die Weiterförderung für weitere zwei Jahre über den 31.03.2017 hinaus wurde erfolgreich für Kajak, eine Maßnahme für Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching durchgeführt. Auch die nahtlose Überführung des Coaching im Projekt „Soziale Teilhabe Erlangen“ mit der Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2017 ist mit einem Weiterförderungsantrag von Dezember 2017 bis Ende 2018 erfolgreich beantragt worden. In allen drei Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmer angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende

Das Rückgrat der Begleitung von Alleinerziehenden bilden die zwei Fallmanagerinnen, die ausschließlich diese Zielgruppe beraten und betreuen, dies in Kombination mit dem

ESF Projekte für

ESF-Projekt Kajak. Die bestehenden Angebote und Arbeitsprozesse wurden einer Überprüfung und Justage unterzogen. Im Jahr 2016/17 sind die zwei Angebote hinzugekommen, die auch im Jahr 2018 zur Verfügung stehen werden:

- **MiniVista** - Motivieren INtegrieren IndiVIduell STAbilisieren Alleinerziehender
- **BerEiT** - Berufliche Eingliederung in Teilzeit – ein Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft

Für ein neu zu konzeptionierendes Aktivierungsprojekt mit freiwilliger Teilnahme von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren läuft die Drittmittelakquise. Ein erster Versuch wurde über ESF Bayern am 10. Januar 2018 im Programm Soziale Innovation eingereicht.

Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“

Dem Antrag auf Teilnahme an dem Bundesmodellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde stattgegeben. Das Jobcenter wird dabei gemeinsam mit den Krankenkassen vor Ort und weiteren kommunalen Partnern ein Netzwerk mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufbauen. Bundesmittel stehen dafür ausschließlich für die Aktivitäten der Kassen zur Verfügung. Hier wurde im Herbst 2017 mit den ersten Aktivitäten zur Programmschulung von Mitarbeitern begonnen. Die Aktivitäten und Kompetenz der Gesundheitsförderung aus dem beendeten 50plus Programm werden zielgruppenübergreifend mit einer Schulung zum Job-fit-Anleiter wieder aufgenommen. Ebenso ist bereits die Kooperation mit dem Sportamt sowohl im Rahmen der Gesundheitsregion Plus, als auch des Gesundheits-Arbeitskreises des Erlanger Ratschlags (Fokus Langzeitarbeitslose) vereinbart. Noch im Dezember 2017 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Kassen unterzeichnet, um im Jahr 2018 erste Mitteleinreichungen für Gesundheitsförderung in Maßnahmen umzusetzen.

Ausweitung Angebote für Alleinerziehende

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittelmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Absicherung durch die Stadt Erlangen ist hier eine erhebliche Unterstützung.

Modellprojekt Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.
Nach der Erstellung des Arbeitsmarktprogrammes 2018 im Oktober 2017 sind neue Entwicklungen in Gang gekommen, die für die Maßnahme-Planung 2018 neu aufgenommen wurden:

Schlussbetrachtungen

- Geplant ist nun die weitere Umsetzung der Ziele aus der Arbeitsmarktkonferenz 2017 zur Beschäftigungsförderung mit dem Fahrrad - Vorbereitungsprojekt „WarmUp“ im Bereich Dienst-, Lasten- und Leihfahrräder der Stadt Erlangen. Dafür stehen aus den „Ratschlag-Mitteln“ 211.000 € zur Verfügung, die ab April 2018 in den Start investiert werden. Gleichzeitig wird dieses Vorbereitungsprojekt eine für 2019 schon avisierte Ausweitung der Beschäftigungsförderung im Bereich Wartung Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen und Betrieb einer Servicestation vorbereiten und die dafür erforderlichen Ressourcen aufbauen.

- Das in 2017 angeschobene Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ wird mit einer Koordinationsstelle im Umfang von 26.900 Euro aus den „Ratschlag-Mitteln“ ausgestattet, um die avisierten Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.

- Zusammen mit den Projektpartnern von ZUSA wird das Jobcenter Stadt Erlangen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten die Möglichkeiten des § 11 Bundesteilhabegesetz „Modellprojekte zur Förderung der Rehabilitation“ ausloten. Aufgrund der Förderrichtlinie, die noch im Januar 2018 veröffentlicht werden soll, wird geplant einen gemeinsamen Antrag zur Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen des Projektes „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ auf den Weg zu bringen. Die Arbeits- und Planungsgruppen haben seit November 2017 dazu mehrfach getagt und vorbereitende Konzeptarbeiten erstellt.

- Am 10. Januar 2018 wurde die Interessensbekundung an dem Förderprogramm des ESF Bayern zur Sozialen Innovation für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche – hier: unter 23-jährige Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren mit dem Projektnamen „Check-In“ - als Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt eingereicht. Mit einer Benachrichtigung ist bis Ende März 2018 zu rechnen.

Durch die für 2018 zugesagte Defizitfinanzierung von nicht auskömmlich finanzierten Drittmittel-Maßnahmen bei rechtkreisübergreifenden Angeboten sowie der Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Beide Instrumente werden nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall diese Instrumente nicht nutzen zu müssen.

keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe				
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	**Werkakademie** Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		120
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2800	siehe oben
Ziele 2018	**Akademiker-Maßnahme** Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Accessmentcenter	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Einführung eines integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	**Berufliche Anpassungsqualifizierungen** diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) *Externe Träger*	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 900 Integrationen im Jahr 2018 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			550
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 330 T EUR (Eingliederungtitel=EGT) + 235 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			2810	675

Zielgruppe				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	**Jugend in Ausbildung** Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	130	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker *Externer Träger*	4	2	1
Ziele 2018	**BaE Ausbildung zur Fachkraft** für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 1 3. J = 1	2	1
- Vermittlung aller ausbildungfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Implementierung des integrierten Ausbildungsteams)	**Hauptschulabschluß** Betreuung und Unterricht zum Nacholen der externen Prüfung	15	30	0
- Ausbildungmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet	**Transit** berufsvorbereitende Maßnahme	25	50	20
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	**Einstiegsqualifizierung (EQ)** Praktikum im Ausbildungsbetrieb *Externe Betriebe*	10	10	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	**Trans-Azubi-Express (TAE)** für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung	20	30	14
	§16h SGB II zur Anbahnung von SGB II-Leistungen und Unterstützung im kommunalen Netzwerk	10	15	2
	Assistierte Ausbildung (AsA) *Externe Träger*	2	2	2
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) *Externe Träger*	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 268 T EUR (EGT) + 100 T EUR (kommunale Mittel)+ 485 T EUR (VWT) + 44 T EUR (ESF)			275	94

Zielgruppe				
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	**Kajak Erlangen** Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	25
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	15
Ziele 2018	**MiniVista - M**otivieren **IN**tegrieren **I**ndi**VI**duell **STA**bilisieren für alleinerziehende Frauen und Männer	7	7	2
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	**BerEiT** - **Ber**ufliche **E**ingliederung **i**n **T**eilzeit Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum Wiedereinstieg Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft	7	7	3
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 90 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 171 T EUR (VWT) + 23 T EUR (EGT)			149	45

Zielgruppe				
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenauer Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	**Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt*** Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) *Externe Träger* * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH und Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftstelle Erlangen	25	36	10
Ziele 2018	**Nachfolgeprojekt ZUSA**	40	40	8
- Aktivierung von 76 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarkttauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Nachfolgeprojekt für ZUSA entwickeln und implementieren				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 139 T EUR (Ausgleichsfonds) + 75 T EUR (EGT)			76	18

Zielgruppe				
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	**Flüchtlinge**, die als **anerkannte Asylbewerber** in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche Mittelausstatttung ist unklar; ggf. müssen unterjährig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF *Externe Träger*	nach Bedarf	120	0
Ziele 2018	**generelle Inklusionsstrategie:** alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet *Intern wie Externe Träger*			
	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters	**Coaching-Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt** (nach Ende des Integrationskurses oder berufsbezogener Deutschsprachförderung)	30	30	7
- Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebotefür Flüchtlinge nach dem Eingangsprofiling	**Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen**	40	80	30
- Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung	**Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in VZ** (Praktika, Bewerbungstraining, etc.)	30	30	14
- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten	**QuickStep für Geflüchtete** Trainingsmaßnahme für integrationsferne Personen mit Fluchthintergrund	25	25	10
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	**Sprache Coaching Integration (SCI)** Berufliche Integration von Flüchtlingen Zuwanderung als Ressource für den deutschen Arbeitsmarkt	15	20	2
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 354 T EUR (EGT) + 82 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds)			365	93

Zielgruppe				
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	**Arbeitsgelegenheiten**			
	AGH **Fund- und Bahnhofsfahrräder** (Bike)	15	39	6
	AGH **Sozialkaufhaus**	5	22	4
Ziele 2018	AGH **Externe Einsatzstellen**	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion	**AGH-Coach** (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	20	0	0
- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	**tarifliche Beschäftigung**			
	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	50	0	0
- Stabilisierung der Integrationen im ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II und Ünterstützung im Übergang zu ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	**Bundesprogramm Soziale Teilhabe** für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	10	3
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 3 Integrationen	**Coaching Soziale Teilhabe Erlangen**	40	32	s.o.
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	20	30	5
- Aufbau langfristiger Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	**Fahrradprojekt WARM-UP** Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	3	3	0
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 385 T EUR (EGT) + 935 T EUR (ESF-Bund) + 40 T EUR (Gesundheitsprojekt) + 238 T EUR (kommunale Mittel)			306	20

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe				
Alle Kunden			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen (nur Externe Träger)**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	**Vermittlungsbudget** nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,…)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2018	**Einstiegsgeld** Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	**Berufliche Anpassungsqualifizierungen** diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.)		172	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige		40	8
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 387 T EUR (Eingliederungtitel)			424	49

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakadmie und den Bestandskunden der Arbeitsvermitllung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			**geplant***	
Ziele 2018	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	**Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen)** Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	121	23
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	**Berufsvorbereitungsklasse** Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule	20	55	15
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 111 T EUR (ESF/JA) + 35 T EUR (Eigenmittel)			176	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			**geplant***	
Ziele 2018				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	**Sonderprojekt Migrajob** Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	95	130	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	160	170	50
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 382 T EUR (kommunale Mittel) + 39 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk) + 45 T EUR (Eigenmittel)			300	50

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2016 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2017.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakadmie und den Bestandskunden der Arbeitsvermitllung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen	in **2018** (geplant)**	4405	945
	in **2017** (Stand Ende 12/17)**	6104	847
	in **2016** **	5414	891
	in **2015** **	6134	900
	in **2014***	5063	1086
	in **2013**	3164	1044
	in **2012**	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum
**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

VI. Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 7

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**17.10.2017**
Antragsnr.:	**122/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V/50/Werner**
mit Referat:	**II/20/Sponsel**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Optionskommune GGFA
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Es gibt in Erlangen einen Sockel von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Die Feststellung, dass für diese Personen-gruppe(n) das gesetzliche Instrumentarium nur noch bedingt passt und unterfinanziert ist, gilt mit einer Einschränkung weiter. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die Kriterien für die Mittelbeantragung erleichtert, sodass Erlanger Projekte in 2017 entgegen den Erwartungen mit Bundesmitteln ausreichend finanziert werden konnten.

DGB und Ratschlag (Stadt Erlangen) haben Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, die durch das gesetzliche Förderinstrumentarium nicht abgedeckt sind, erarbeitet und hierfür für den Haushalt 120.000 Euro im Haushalt beschlossen. Aufgrund der oben geschilderten Ent-wicklung waren für die gestarteten Projekte in 2017 bislang keine Mittel erforderlich. Am 20.Oktober 2017 wird im Rahmen der 2. Arbeitsmarktkonferenz unter Leitung von Dr. Elske Preuß der Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse des Workshops vom Juli 2016 stattfinden.
Hinsichtlich der Haushaltsmittel von 120.000 Euro, die bisher nicht abgerufen wurden, wird beantragt, diese in das HH-Jahr 2018 zu übertragen.

Da der Beschluss nur das Haushaltsjahr 2017 betraf und nicht die Folgejahre wird für 2018 erneut der Betrag von weiteren 120.000 Euro erforderlich und beantragt:

- Für weitere arbeitsmarktpolitische Projekte

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

- Die Arbeitsmarktakteure bemühen sich um die Ermöglichung eines Projektes auf Basis des “Passiv-aktiv Modells” in Baden-Württemberg. Bei einem Erfolg dieser Bemühungen könnte die Zahl öffentlich geförderter Arbeitsplätze zur Integration von Langzeitarbeitslosen deutlich vergrößert werden.

- Weitere Projekte - bzw. Arbeitsmodelle sollen auf der Arbeitsmarkt-konferenz am 20. Oktober 2017 beraten werden.

Unsere seit langem geforderte Stärkung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes kann durch die Neuaufstellung der Arbeitsmarktpolitik in Erlangen endlich realisiert werden.

Die Fraktion fordert deshalb, in den Haushalt 2018 einen zusätzlichen Betrag von 120.000 Euro für die Integration von Langzeitarbeitslosen und das Inklusionsprojekt ZUSA, sowie Maßnahmen für Alleinerziehende, bereitzustellen, das heißt alle laufenden Projekte sollen auf ein offensives Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen geprüft werden, sowie die Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende in Kombination mit dem ESF Projekt Kajak.
Weiterhin werden im Jahr 2018 weitere Angebote zur Verfügung stehen.
- Mini Vista- Motivieren Integrieren Individuell (Stabilisieren Alleinerziehender)
- BerEiT -Berufliche Eingliederung in Teilzeit (ein Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft.)

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
2 von 1

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55		**551/001/2018**

Fallkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	
Jugendhilfeausschuss	02.05.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne Liste Nr. 101/2015 vom 23.06.2015 gilt hiermit als begutachtet.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018

II. Begründung

In einem Antrag vom 23.06.2015 haben die Fraktionen von SPD, FDP und Grüne Liste die Verwaltung gebeten, zu prüfen in wieweit Fallkonferenzen zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII bei gemeinsamen Kunden der Arbeit mit den Kunden dienlich sind.

Stadtjugendamt und Jobcenter arbeiten in Einzelfällen mit unterschiedlicher Intensität zusammen. Diese Zusammenarbeit wird jeweils mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert; teils ist ihr Einverständnis erforderlich. Gleichzeitig orientiert sich die Zusammenarbeit am konkreten Bedarf. Unter anderem in folgenden Bereichen

- Auszug einer SGB II- berechtigten Person unter 25 Jahren aus der Wohnung der Eltern Hier kann das Stadtjugendamt eine Bestätigung für die Dringlichkeit des Auszuges geben.
- Notwendige Randzeitenbetreuung für Erziehende bei Arbeitsaufnahme
- Unzumutbarkeit von Arbeitsaufnahme bei besonders betreuungsintensiven Kindern
- Einzelfallbezogene Absprachen zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Zusammenspiel mit ambulanten Hilfen
- Bei Leistungsminderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende können gemeinsame Schritte in Richtung der Wiederherstellung der Zusammenarbeit festgelegt werden.
- Austausch bei Inobhutnahme von Kindern hinsichtlich der Leistungsgewährung

Es gibt in Erlangen keine institutionalisierte Fallkonferenz zwischen den Akteuren, aber vielfältige Möglichkeiten, das Fachwissen und die Unterstützung der anderen Stellen in Einzelfällen und zielgerichtet in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit wir seit Jahren unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben mit Erfolg praktiziert.

Entgegen den gemeinsamen Einrichtungen im Umland ist das Jobcenter der Stadt Erlangen eine rein kommunale Institution, die sehr gut in die Ämter- und Hilfestrukturen der Stadt eingebunden ist.

Die Pilotprojekte „Perspektive für Familien“ (Nürnberg) und „Tandem“ (Fürth) sind den Erlanger Akteuren bekannt. Die positiven Erfahrungen, wie die Aktivierung von „entmutigten“ Personen aus den Modellprojekten können durch die lang praktizierte und gelingende Zusammenarbeit in Erlangen ebenso bestätigt werden.

Die Form der anlassbezogenen Zusammenarbeit in der Stadt Erlangen soll erhalten und ausgebaut werden. Dazu ist es notwendig über Ressortgrenzen hinweg zu denken und diese im Sinne der Stabilisierung und Verselbstständigung der Familien durchlässig zu gestalten.

Informationen zu den möglichen Förderangeboten aus beiden Rechtskreisen werden weiter ausgetauscht und helfen bei der passenden Hilfe- und Integrationsplanung. Hierzu werden regelmäßige Informations- und Austauschtreffen zwischen dem Jobcenter Leistungsabteilung und den Abteilungen der aktivierenden Leistungen und den Abteilungen des Jugendamtes stattfinden. Der persönliche Kontakt der Mitarbeitenden soll gefördert werden um mehr Wissen um die jeweils anderen Rechtskreise mit deren Möglichkeiten auszutauschen.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 01 SPD, FDP, Grüne Liste Antrag 101-2015_gems. Fallkonf.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

FDP Stadtratsfraktion Erlangen

Grüne Liste

2401

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	23.06.2015
Antragsnr.:	101/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	IV/51

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, 23.06.2015

Antrag: Gemeinsame Fallkonferenzen von Jugend- und Sozialamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

> die Verwaltung möge prüfen, wie denjenigen Familien, die sowohl Leistungen aus dem Sozialamt als auch vom Jugendamt beziehen, in "Fallkonferenzen" geholfen werden kann.

Begründung:

Wie in anderen Städten auch, leben in Erlangen eine ganze Reihe von Familien, die sowohl Leistungen aus dem Jugendhilferecht als auch aus dem SGBII, dem SGBXII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

In vielen Städten und Landkreisen gibt es seit einiger Zeit Modellprojekte, in welchen (nach Einverständniserklärung der betroffenen Familien) die Mitarbeitenden von Jugend- und Sozialamt gemeinsam an einem Tisch nach einer möglichst umfassenden und guten Lösung für die Familien suchen. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Mitarbeitende beider Ämter sehen die Chancen, die ein solches Verfahren für die Familien bieten kann.

Die Ergebnisse der Modelle sind sehr ermutigend. Aus Nürnberg gibt es bereits erste Evaluationen.
Diese Verfahrensweise wird auch in unserer Nachbarschaft Fürth angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion | für die FDP-Fraktion | für die GL-Fraktion

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55		**55/015/2018**

Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	
Jugendhilfeausschuss	02.05.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51
Strategisches Übergangsmanagement

I. Antrag

1. Die Verwaltung Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement werden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018.

II. Begründung

Die Agentur für Arbeit Fürth ist an die oben genannten Ämter herangetreten, um eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und Umsetzung der Jugendberufsagentur für Erlangen abzustimmen. Die Fachebene begrüßt ausdrücklich die Initiative der Agentur für Arbeit.

Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-26-15-

jugendagenturen-1-2016.pdf

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangsmanagement, Arbeitskreis Berufsorientierung,…) haben die Beteiligten bereits ein Grundkonsenspapier erarbeitet, dass den generellen Willen zur Zusammenarbeit und die einzelnen Handlungsfelder dazu dokumentiert (s. Anlage). Zu diesem Konsenspapier, das als Entwurf einer Rahmenkooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Jugendberufsagentur angesehen werden kann, sollen konkrete Prozess- und Schnittstellenbeschreibungen erstellt werden. Sie können als Anlagen der Rahmenkooperationsvereinbarung diese konkretisieren und eine verbindliche Ausgestaltung in effizienter Form beschreiben. Die Leistungen und Beiträge der Rechtskreise SGB II, III und VIII sollen darin festgelegt und die Prozesse verzahnt werden. Als Anlagen zu der Rahmenkooperationsvereinbarung bleiben diese Dokumente flexibel gestaltbar und weiterentwicklungsfähig, ohne dass es einer Änderung und jeweiligen Neu-Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung bedarf.

1. Prozesse und Strukturen

Der Entwicklungsprozess wird von den oben genannten Ämtern mit der Agentur für Arbeit im Zeitraum von der Beauftragung innerhalb von 12 Monaten bearbeitet. Das ausgearbeitete Konzept wird in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt.

2. Ressourcen

Für die Ausgestaltung des Konzeptes sind Personalressourcen aus den drei Rechtskreisen und dem Strategischen Übergangsmanagement unerlässlich. Zudem sind einschlägige fachliche Unterstützung, Beratung und Hospitation notwendig.

3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

4. Programme/ Produkte/ Leistungen/ Auflagen

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Strukturen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang